Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 15. Dezember 2005

Zeit:	20.00 - 23.40 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle
Gemeinderäte:	Verena Zehnder, Gemeindeammann Johannes Gabi, Vizeammann
	Max Allmendinger, Gemeinderat Beatrice Früh, Gemeinderätin Felix Vogt, Gemeinderat
Vorsitz:	Verena Zehnder, Gemeindeammann
Protokoll:	Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Heidi Gabi-Meyer

Maria Ernst-Güller

Annemarie Wüthrich-Baumberger

Petra Höller-Gally Evelin Künzli-Sieber

Stimmregister

Datum:

Stimmberechtigte: 3'627 Einwohnerinnen und Einwohner Anwesende bei Beginn: 262 Einwohnerinnen und Einwohner Diese Zahl erhöhte sich auf: 268 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 726 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 7, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2005
- 2. Voranschlag 2006 mit Steuerfuss
- 3. Initiative für eine Reglementierung der Antennen in der Zonenplanung der Gemeinde Würenlos
- 4. Verlegung der Swisscom-Mobilfunkantenne; Verpflichtungskredit
- 5. Bau zweites Provisorium Schulhaus V; Verpflichtungskredit
- Reglement der Musikschule; Totalrevision
- 7. Einbürgerungen
- 8. Verein WIKI; Kostenbeitrag
- Reglement über die Erstellung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes mit Gebührenreglement
- 10. Verschiedenes

(zu Beginn Auftritt der Musikgesellschaft Würenlos.)

Herr Eduard Brunner, Präsident der Musikgesellschaft Würenlos: Die Musikgesellschaft Würenlos darf die heutige Gemeindeversammlung eröffnen. Damit danken wir Ihnen herzlich für die Unterstützung bei der Beschaffung unserer neuen Uniformen. Das zweite Stück ist speziell für unsere Frau Gemeindeammann. Wenn wir sie angefragten, ob sie unsere Gemeinde bei Bezirks- oder kantonalen Anlässen repräsentieren würde, war sie immer bereit. Sie hatte auch stets ein offenes Ohr für unsere Anliegen.

Liebe Frau Zehnder, die Musikgesellschaft Würenlos dankt Ihnen für Ihr Engagement und wünscht Ihnen für die Zukunft alles Gute.

(Musikgesellschaft spielt zwei Stücke.)

Gemeindeammann Verena Zehnder: Liebe Musikgesellschaft, herzlichen Dank für die zackige Eröffnung unserer Gemeindeversammlung. Die Musikgesellschaft war auch immer bereit, wenn der Gemeinderat um einen Auftritt bat. Ich wünsche der Musikgesellschaft für die Zukunft recht viel Glück. (Applaus)

Begrüssung

Gemeindeammann Verena Zehnder begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Besonders begrüsst die Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 2. Dezember - 15. Dezember 2005 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Es sind zu Beginn der Versammlung 263 Stimmberechtigte anwesend. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum (Ausnahme Traktandum 7 "Einbürgerungen").

Sie haben beim Eingang zum Versammlungslokal die Seiten 47 und 48 des Traktandenberichts erhalten. Diese ersetzen die gedruckten Seiten des Traktandenberichts. Der Druckerei ist ein Fehler unterlaufen, wofür wir uns entschuldigen.

Haben Sie Fragen oder Änderungsanträge zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dies ist nicht der Fall, somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2005

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 14. Juni 2005 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2005 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Haben Sie Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2005 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Gemeindeschreiber Daniel Huggler für die Verfassung des Protokolls.

2. Voranschlag 2006 mit Steuerfuss

Es wird auf die separate Broschüre "Voranschlag 2006" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2006 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen.

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2006 mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 %.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Voranschlag 2006 -Kurzfassung" verwiesen. Die Gesamtfassung des Voranschlages 2006 kann bei Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 oder gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) kostenlos angefordert oder im Internet www.wuerenlos.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2006 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Zahlen auf Seite 2 des Voranschlags 2006 sind sehr wichtig. Wir zeigen Ihnen dort Neuerungen, welche mit dem 3. und abschliessenden Paket der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden eingetreten sind, auf. Sie konnten feststellen, dass die Aufgabenteilung im Moment für uns sehr günstig ausfällt. Wir erzielen einen Einnahmenüberschuss von fast Fr. 400'000.00. Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz wird sich dies jedoch für unsere Gemeinde ändern. Dann ist mit einer Mehrbelastung von Fr. 200'000.00 zu rechnen. Es hängt dann auch nicht von der Höhe des Steuerfusses ab, sondern von der Steuerkraft. Der Steuerfuss kann also ohne weiteres gesenkt oder erhöht werden, ohne dass dies eine Auswirkung hätte. Der Steuerfuss soll 2006 bei 99 % bleiben.

Zu Seite 6 "Kennzahlen": Sie sehen, dass die Nettoschulden in den letzten Jahren laufend abgenommen haben. Sie betragen jetzt nur noch rund Fr. 1'000.00 pro Einwohner. Die Schuldsumme von rund Fr. 5'000'000.00 ist für unsere Gemeinde sehr gut verkraftbar.

Zum Eigenfinanzierungsgrad: Wir konnten unsere Investitionen in den letzten Jahren immer voll selber finanzieren, sodass keine neue Verschuldung erfolgen musste.

Der Aufstellung auf Seite 7 können Sie entnehmen, dass die Sparte "Beiträge an Bund, Kanton und Private" gewaltig zunimmt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Lehrerlöhne, an welche die Gemeinde inskünftig einen Anteil von 30 % beitragen muss, nicht als "Löhne" verbucht werden können, sondern als "Beiträge an den Kanton".

Sind Fragen bis hierhin?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (Die Vorsitzende geht den Voranschlag im Detail durch.) Haben Sie Fragen?

Frau Luzia Aubry: Zu Konto 580 "Allgemeine Fürsorge": Der Beitrag an die Jugend- und Familienberatung steigt um Fr. 50'000.00. Ist dies mehr Lohn oder kommt dies den Leuten zu, die es nötig haben?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es handelt sich um Lohnkosten. Die Jugend- und Familienberatungsstelle muss gewaltig aufstocken. Es handelt sich um einen Gemeindeverband der Region, dem 20 Gemeinden angehören. Es müssen 2 - 3 neue Leute eingestellt werden, weil die Fallzahl stark zugenommen hat. Die Höhe des Beitrages hängt von der Höhe der Anzahl Klienten und von der Anzahl Einwohner. Auch in unserer Gemeinde hat die Zahl der Sozialhilfefälle stark zugenommen.

Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (Die Vorsitzende fährt fort mit den Details zum Voranschlag.) Sind Fragen zu den Details?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (Die Vorsitzende erläutert die Grafiken "Aufwand-Artengliederung" und "Ertrag-Artengliederung" auf Seiten 14 und 15.) Zu den Investitionen: Es finden sich zahlreiche bewilligte Investitionen in der Aufstellung. Verschiedene Projekte konnten noch nicht abgerechnet werden, weil noch Rechnungen fehlen, z. B. beim Parkplatz Post-Rössli. An der kommenden Sommergmeind dürften einige Kreditabrechnungen unterbreitet werden können.

Sind noch Fragen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (Die Vorsitzende geht die Voranschläge der Werke einzeln durch.)

Zur Wasserversorgung: Neu ist der Personalaufwand, weil wir jetzt nicht mehr einen Brunnenmeister beauftragen, sondern einen eigenen Brunnenmeister eingestellt haben. Wir hatten erklärt, dass diese Organisationsänderung nicht teurer wird. Im Voranschlag 2006 ist es nun etwas teurer, weil erstmalig Material angeschafft werden muss. Danach werden Betrieb und Unterhalt aber wieder sinken, sodass wir uns wieder im üblichen Rahmen bewegen werden. Haben Sie Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Zur Elektrizitätsversorgung: Es ist eine Entnahme von Fr. 715'000.00 aus dem Eigenkapital vorgesehen. Der Stand des Eigenkapitals ist aber dennoch recht ansehnlich. Es gibt Zeiten, wo viel gebaut wird und entsprechend hohe Investitionen erforderlich sind, währenddem zu Zeiten, wo wenig gebaut wird, Eigenkapital geäufnet werden kann.

Herr Gerhard Güller: Weshalb bezahlen wir bei der Grundgebühr für jeden Bezüger 40 % mehr als in Gemeinden, wie Wettingen oder Spreitenbach oder ringsum? Auch beim Stromtarif sind wir nicht so günstig, wie Wettingen oder Spreitenbach.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Schade, dass Sie sich nicht vor der Gemeindeversammlung an mich gewendet haben, dann hätte ich dies abklären können. Ich kann Ihnen dies im Moment nicht beantworten.

Herr Gerhard Güller: Oder kann ich den Antrag stellen, dass die Grundgebühr auf Fr. 10.00 festgelegt wird.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Können Sie nicht den Antrag auf Abklärung des Tarifs stellen?

Herr Gerhard Güller: Nein, ich möchte den Antrag stellen. Jeder Abonnent muss dann Fr. 50.00 pro Jahr weniger bezahlen. Wenn ich die Rechnung ansehe, dann liegt dies mehr als nur einmal drin.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Mir ist nicht wohl, wenn man jetzt einfach darüber befindet. Das müsste abgeklärt werden.

Herr Gerhard Güller: Kann ich denn einen Antrag stellen oder nicht?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sie können schon einen Antrag stellen. Ich wollte Ihnen lediglich beliebt machen, dass dies zuerst abgeklärt wird. Wie soll Ihr Antrag genau lauten?

Herr Gerhard Güller: So wie die andern auch.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Also, ohne irgendwelche Abklärungen kann der Gemeinderat dies so nicht entgegennehmen. Ich schlage Ihnen vor, dass ein Antrag gestellt wird, der Gemeinderat habe dies abzuklären. Es macht keinen Sinn, wenn die Elektrizitätsversorgung plötzlich verschuldet ist.

Herr Gerhard Güller: Ja, ja, ja. Ich komme gleich noch mit etwas anderem: Die Konzessionsgebühren betrugen 2004 noch Fr. 77'000.00 und jetzt sind Fr. 177'500.00 budgetiert. Dann ist doch genügend Geld vorhanden, dass dies günstiger möglich ist.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Bei den Konzessionsgebühren haben wir die Auflage des Kantons, dass sich diese in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen bewegen müssen.

Wir können über den Antrag heute nicht abstimmen, aber wir sind bereit, diese Tarifreduktion zu prüfen. Bleiben Sie bei Ihrem Antrag, Herr Güller?

Herr Gerhard Güller: Ja.

Herr Karl Matter: Ich möchte Herrn Güller noch erklären, warum Würenlos andere Tarifstrukturen aufweist als Neuenhof und Wettingen. Schauen Sie sich unser Netz an, wie gross unser Netz mit all seinen Einfamilienhäuser ist, ganz im Unterschied zum Netz von Wettingen oder Neuenhof mit den vielen Wohnblöcken. Dadurch haben wir ganz andere Strukturen in Bezug auf den Unterhalt. Ich empfehle deshalb, den Antrag von Herrn Güller abzulehnen.

Herr Siegfried Zihlmann: Es ist ein Unterschied, wenn die Gemeinde ein Werk für sich selber finanzieren lässt oder dieses einfach über Steuergelder finanziert. Wenn die Gebühren gesenkt werden, müssten die Kosten dennoch irgendwie gedeckt sein. Wenn die Gebühren wirklich zu hoch wären, müsste dies überprüft werden. Senken Sie jetzt hier nicht einfach die Gebühren.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich muss mich noch korrigieren: Dieses Geschäft ist gar nicht traktandiert. Wir bestimmen heute zwar über den Voranschlag, die Gebühren an sich sind jedoch nicht traktandiert. Wir können über den Antrag von Herrn Güller also nicht abstimmen. Der Gemeinderat nimmt dies entgegen und prüft diese Gebühren. Er wird an einer der kommenden Gemeindeversammlungen darüber informieren.

Herr Gerhard Güller: Ich hätte gerne gewusst, wie das Volk sich dazu stellt. Dann kann der Gemeinderat nämlich besser entscheiden.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir können eine Konsultativabstimmung durchführen.

Konsultativabstimmung:

Die Grundgebühr sei auf Fr. 10.00 zu reduzieren.

Abstimmung:

Dafür: 32 Stimmen
Dagegen: Grosse Mehrheit

Gemeindeammann Verena Zehnder: Der Gemeinderat ist trotzdem bereit, die Gebühren einer Prüfung zu unterziehen und darüber zu informieren. Sind noch weitere Fragen zur Elektrizitätsversorgung?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (Die Vorsitzende fährt fort mit den Voranschläge Kommunikationsnetz, Abwasser, Abfall.) Sind hierzu Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (erläutert den Finanzplan.) Haben Sie Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich bitte den Präsidenten der Finanzkommission um seine Stellungnahme.

Herr Urs Ryser, Präsident Finanzkommission: Die vergangene Legislaturperiode kann in finanzieller Hinsicht sehr erfreulich abgeschlossen werden. Die Finanzen der Gemeinde Würenlos sind stabil. Das Kostenwachstum steht in gesundem Verhältnis zu den Mehreinnahmen. Die Eigenfinanzierung liegt bei 100 %, was optimal ist. Die Verschuldung pro Einwohner ist sehr tief, was auch sehr gut ist. Die Gemeinde konnte sich Ende 2004 eine Steuerfusssenkung leisten. Der Investitionsplan sieht trotz der grossen Projekte keine Steuererhöhung vor. Dies sind ideale Voraussetzungen für die kommende Legislaturperiode. Der neue Gemeinderat müsste mit der Planung weiterfahren, wie dies begonnen wurde, mit speziellem Augenmerk auf die Investitionsplanung. Es wäre sinnvoll, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche möglicherweise die einzelnen Projekte ankurbeln könnte, sodass wenigstens ein Teil realisiert werden könnte. Es entwickelt sich sonst ein Druck auf den Steuerfuss, was schade wäre, weil sich die Gemeinde die Investitionen an sich leisten kann und mit diesen ein Mehrwert geschaffen würde.

Die Finanzkommission empfiehlt, das Budget in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke der Finanzkommission für die stets konstruktive Zusammenarbeit. Haben Sie noch Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2006 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke auch unserem Finanzverwalter Paul Isler, auf den man sich immer verlassen kann.

3. Initiative für eine Reglementierung der Antennen in der Zonenplanung der Gemeinde Würenlos

Bericht des Gemeinderates

Am 13. Juni 2005 ging beim Gemeinderat eine Initiative mit 632 gültigen Unterschriften ein, welche folgenden Wortlaut hat:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und die Zonenplanung gemäss den Möglichkeiten dahingehend zu ändern, dass Standorte der Anlagen mit nichtionisierender Strahlung möglichst nicht bei sensiblen Standorten, wie Kindergärten und Schulhäusern oder Wohnquartieren, liegen. Der Gemeinderat habe dazu alle planerischen Möglichkeiten auszuschöpfen und geeignete Standorte ausserhalb des Baugebietes festzulegen."

Es muss hier vorweg festgehalten werden, dass diese Initiative die vom Gemeinderat erteilte Baubewilligung vom 27. Juni 2005 für den Ausbau der bestehenden Swisscom-Antenne bei der Mehrzweckhalle nicht mehr beeinflussen kann (siehe hierzu auch Traktandum 4).

Die Unsicherheit und die Unklarheit über die Auswirkungen der Strahlungen von Mobilfunkantennen auf die Gesundheit des Menschen sind gross. Der Gemeinderat hat darum auch viel Verständnis für das Anliegen der Initiantinnen und Initianten. Dennoch empfiehlt er die Initiative aufgrund ihres Wortlauts zur Ab-

lehnung. Weshalb dies? In letzter Zeit sind gleich in mehreren Gemeinden ähnliche Vorhaben, wie jenes der vorliegenden Initiative, gescheitert, und das aus rechtlichen Gründen. Es steht den Gemeinden nicht zu, in ihren kommunalen baurechtlichen Erlassen weitergehende Vorschriften zu Mobilfunkantennen festzulegen, als dies die Bestimmungen des Bundes und des Kantons vorsehen. Einer widerrechtlichen Änderung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und/oder des Bauzonenplans würde die Genehmigung durch die kantonale Behörde verweigert.

Angesichts dieser rechtlichen Hindernisse müssen andere geeignete planerische Massnahmen ausgearbeitet werden. Im Sinne eines Gegenvorschlages unterbreitet der Gemeinderat folgende Lösung: Die Gemeindeversammlung soll den Gemeinderat beauftragen, Richtlinien für zukünftige Antennenbauvorhaben zu erlassen. Es handelt sich dabei um einen vom Gemeinderat verfügten behördenverbindlichen Richtplan, in welchem geeignete Standorte für Mobilfunkantennen festgelegt werden. Diese Standorte sollen möglichst am Rand des Baugebietes, also ausserhalb empfindlicher Wohnlagen, insbesondere fernab von Schulhäusern und Kindergärten, sein. Das Anliegen der Initiantinnen und Initianten kann damit weitgehend berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat sieht vor, der Gemeindeversammlung im Juni 2006 diesen Richtplan und die dazugehörigen Richtlinien zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anträge des Gemeinderates:

- 1. Die Initiative sei abzulehnen.
- 2. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, geeignete Massnahmen für Standorte von Anlagen mit nichtionisierender Strahlung (Antennen) auszuarbeiten.

Vizeammann Johannes Gabi: (zitiert den Text der Initiative, welche im Juni 2005 eingereicht wurde.)

Sie konnten in der Presse verfolgen, dass diverse Gemeinden ähnliches bereits versucht haben und dass dies von der Rechtslage her eine schwierige Sache ist. Wir wurden darüber aufgeklärt, dass es rechtswidrig ist, in der Bau- und Nutzungsordnung Auflagen über das Aufstellen von Antennen zu erlassen. Es macht also wenig Sinn, wenn wir etwas versuchen, wo andere bereits gescheitert sind. Es gäbe aber sehr wohl Möglichkeiten, wozu uns kantonale Fachstellen rieten, nämlich die Ausarbeitung eines behördenverbindlichen Richtplans, wo das Baugebiet in verschiedene Empfindlichkeitszonen eingeteilt wird. Damit könnte festgelegt werden, dass Mobilfunkantennen in erster Linie in Gewerbezonen oder in anderen unempfindlichen Gebieten aufgestellt werden können. Erst wenn der Mobilfunkanbieter nachweisen kann, dass das zugewiesene Gebiet nicht günstig ist, könnte die nächste Zone zugewiesen werden. Die Wohnzonen und das Schulareal wären erst am Schluss dran. Ein solcher Plan existiert heute nicht. Wenn ein Mobilfunkbetreiber heute ein Gesuch einreicht, einen Vertrag mit einem Grundeigentümer vorlegt und nachweist, dass die Grenzwerte eingehalten sind, dann haben wir keine Chance, dieses abzulehnen. Wenn wir Richtlinien hätten, könnten wir den Mobilfunkbetreiber auffordern, nach diesen Kriterien einen Standort zu suchen. Die kantonalen Fachstellen hoffen, auf diese Weise eine gewisse Steuerung zu erreichen. Deshalb beantragen wir Ihnen, die Initiative abzulehnen und stattdessen den Gemeinderat zu beauftragen, einen behördenverbindlichen Plan auszuarbeiten. Dieser Plan fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates und wird nicht der Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht. Aber wir würden der Gemeindeversammlung diesen Plan selbstverständlich zur Information vorlegen. Ich eröffne die Diskussion.

Herr Ulrich Huber: Ich rede hier im Namen der Initianten und hoffentlich auch im Sinne der Unterzeichner der Initiative. Sie haben dafür unterschrieben, dass eine Reglementierung ausserhalb des Baugebietes festgelegt wird. Es besteht leider ein übergeordnetes Recht, welches den Gemeinden verbietet, ausserhalb der Bauzone Mobilfunkantennen zu platzieren. Damit besteht die Gefahr, dass im Fall der Annahme der Initiative, die ganze Arbeit umsonst gewesen wäre, weil die Sache rechtlich scheitert. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates beinhaltet Zonen am Rand der Bauzone. Alles andere entspricht dem Anliegen der Initiative. So paradox es klingen mag, empfehlen wir Ihnen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Wir danken dem Gemeinderat für den grossen Einsatz in dieser Sache und hoffen, dass eine gute Reglementierung entsteht.

Frau Regula Mäder Steiner: Wie lange würde es dauern, bis diese Reglementierung in Kraft gesetzt werden könnte?

Vizeammann Johannes Gabi: Ich denke, das sollte nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen. Es sollte möglich sein, dies im Laufe des kommenden Jahres umzusetzen. Eventuell können wir an der Gemeindeversammlung im Sommer informieren.

Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Abstimmung I

Antrag Initiative:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und die Zonenplanung gemäss den Möglichkeiten dahingehend zu ändern, dass Standorte der Anlagen mit nichtionisierender Strahlung möglichst nicht bei sensiblen Standorten, wie Kindergärten und Schulhäusern oder Wohnquartieren, liegen. Der Gemeinderat habe dazu alle planerischen Möglichkeiten auszuschöpfen und geeignete Standorte ausserhalb des Baugebietes festzulegen

Antrag des Gemeinderates:

Die Initiative sei abzulehnen

Abstimmung:

Für Initiative: Keine Stimme Für Antrag Gemeinderat: Grosse Mehrheit

Die Initiative ist somit abgelehnt.

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates (Gegenvorschlag):

Der Gemeinderat sei zu beauftragen, geeignete Massnahmen für Standorte von Anlagen mit nichtionisierender Strahlung (Antennen) auszuarbeiten

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Verlegung der Swisscom-Mobilfunkantenne; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

An der Gipfstrasse, im Bereich Mehrzweckhalle, Schulhaus und Sportplatz, existiert schon seit 1995 eine Mobilfunkantennenanlage. Am 4. August 2003 reichte die Betreiberin, die Swisscom Mobile AG, ein Baugesuch für die Erneuerung und den Umbau der bestehenden Anlage für UMTS-Dienste ein.

Zahlreiche Einsprachen der besorgten Bevölkerung veranlassten den Gemeinderat, bei der kantonalen Abteilung für Umwelt weitere Abklärungen bezüglich der Grenzwerte für UMTS-Strahlen einzuholen. Obwohl die Grenzwerte nicht überschritten werden und die Abteilung für Umwelt dies anhand von Bundesgerichtsentscheiden belegen konnte, wies der Gemeinderat nach ausführlichen Einspracheverhandlungen das Baugesuch ab. Die beim Regierungsrat eingereichte Beschwerde der Swisscom Mobile AG wurde aber am 6. April 2005 gutgeheissen und der Gemeinderat angewiesen, die Baubewilligung nach der Prüfung gemäss kommunaler Bauordnung zu erteilen.

Die vielen Einsprachen und der Start einer Initiative gegen Mobilfunkantennen in heiklen Gebieten (siehe Traktandum 3) blieben aber nicht ohne Wirkung. Der Gemeinderat musste zwar die Bewilligung für die Erneuerung und den Umbau der bestehenden Anlage erteilen, jedoch konnte er in Gesprächen erreichen, dass sich die Swisscom Mobile AG bereit erklärt hat, eine Verlegung der Antennenanlage an den äussersten Rand des Baugebietes, ca. 180 Meter

oberhalb des Schwimmbades "Wiemel", zu prüfen. Das Aufstellen eines solchen Mastes ausserhalb der Bauzone ist nicht erlaubt.

Die Prüfung ergab, dass die Verlegung der Antenne in das Gebiet "Wiemel" möglich wäre. Die Antenne käme auf die gemeindeeigene Parzelle 1650 zu stehen. Die Swisscom Mobile AG verlangt jedoch, dass die Gemeinde die zusätzlichen Kosten von ca. Fr. 180'000.00 übernimmt, während sie selber die internentstehenden erheblichen Kosten trägt.

Der Gemeinderat konnte mit der Swisscom Mobile AG vereinbaren, dass mit dem Umbau der jetzigen Antennenanlage solange zugewartet wird, bis die Gemeindeversammlung über das vorliegende Geschäft beschlossen hat und die allfällige Baubewilligung für den neuen Standort rechtskräftig geworden ist. Äusserster Termin ist aber März 2007. Nach Ablauf dieser Frist wird entweder an der Gipfstrasse oder am äussersten Rand des Baugebiets des "Wiemels" gebaut.

(Plan siehe Traktandenbericht)

Antrag des Gemeinderates:

Für die Versetzung der Mobilfunkantenne vom Standort an der Gipfstrasse an den äussersten Rand des Baugebietes "Wiemel" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 brutto zu genehmigen.

Vizeammann Johannes Gabi: Auf dem Schulhausplatz an der Gipfstrasse steht eine Mobilfunkantenne der Swisscom. Im August 2003 reichte die Swisscom ein Gesuch zur Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Antenne auf UMTS ein. Gegen dieses Gesuch gingen zahlreiche - wohl gegen 100 - Einsprachen ein. Der Umbau der Antenne hält die Umweltvorschriften ein. Dennoch bestehen in der Bevölkerung Unsicherheiten, ob die Strahlungen schädlich sein könnten. Rechtlich hat die Gemeinde keine Chancen, das Projekt zu verhindern. Nach Verhandlungen mit der Swisscom erklärte sich diese bereit, einer Verlegung der Antenne an den Rand der Bauzone, auf die Parzelle 1650 im "Wiemel", zuzustimmen. Dies ist allerdings nicht gratis, denn die Swisscom verlangt, dass die Gemeinde die zusätzlich entstehenden Kosten von Fr. 180'000.00 übernimmt.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Ulrich Huber: Ich rede im Namen der Lehrerschaft und des Initiativkomitees. Es gibt bei diesem Geschäft einige Sachen, die sicher sind. Sicher ist, dass die Menschen unsicher sind. Die einen glauben an eine vermutete Unschädlichkeit des Mobilfunks, währenddem immer mehr Stimmen davor warnen, dass es schädlich sein könnte. Sicher ist auch, dass dort, wo Grenzwerte gesetzt werden, etwas vorhanden sein muss, das als gesundheitliches Risiko eingestuft wird. Sicher ist, dass nach dem Vorsorgeprinzip auch vermutete Gesundheitsschäden zu eliminieren sind. Sicher ist, dass es unangenehm ist, wenn man bei einem Seitenblick bei der Arbeit immer dieselbe "strahlende" Aussicht hat. (Herr Huber legt eine Folie mit einem Bild der heutigen Antenne auf). Unweigerlich richten sich die Gedanken dorthin und die ganze Problematik drängt sich ins Bewusstsein: Schadet es den Kindern, schadet es mir? Und dies braucht Kraft, die man lieber an einem anderen Ort einsetzen würde. Sicher ist

ebenfalls, dass sich die Schulkinder nicht freiwillig im Umfeld dieser Antenne aufhalten. Die Kinder sind noch im Wachstum, weshalb sie nach der Meinung von Fachleuten zur Risikogruppe gehören, die am meisten gefährdet ist.

Wir haben heute die einmalige Chance, die Antenne zu versetzen. Wir haben dies den Verhandlungen des Gemeinderates mit der Swisscom zu verdanken. In anderen Gemeinden geht die Swisscom mit der Behörde bis vors Bundesgericht. Packen wir diese Chance. So schnell kommt sie nicht wieder. Ich bitte Sie, hier mitzuhelfen und dem Verpflichtungskredit zuzustimmen. (Applaus)

Herr Christian Bernhard: Als ich dieses Geschäft las, taten sich in mir zwei Seelen auf. Einerseits liest man in der Presse, wie gegen die Antennen mobil gemacht wird, andererseits "wehe" wenn man mit seinem Natel einmal keinen Empfang hat! Ich bin der Meinung, dass die Mobilfunkantenne allein schon aus psychologischer Sicht am falschen Platz steht. Ich habe es nie begriffen, dass man eine Mobilfunkantenne mitten auf den Schulhausplatz stellt. Strahlungen sind ein Unsicherheitsfaktor. Es ist aber auch etwas schizophren, dass jedes zweite Kind mit einem Handy zur Schule kommt, welches strahlt, wenn es auf Empfang gestellt ist und welches strahlt, wenn man damit telefoniert. Wenn man es also ganz genau nehmen wollte, müsste man den Schülern bis zum ausgewachsenen Alter das Handy verbieten. Nichtsdestotrotz - unserer Gemeinde geht es finanziell gut - stimme ich der Versetzung der Antenne zu. (Applaus)

Herr Urs Gebistorf: Dieses Geschäft hat zwei Seiten - eine emotionale und eine rationale. Ich habe mir einige wichtige Punkte aufgeschrieben. Wir haben uns in der FDP intensiv über dieses Geschäft auseinandergesetzt. Wir konnten uns nicht zu einem Antrag durchringen, weil wir auch in der Partei unterschiedlicher Meinung waren. Wir möchten Ihnen aber einige Facts erörtern.

Es heisst immer, die Antenne in Würenlos sei gar nicht in Betrieb, denn auf den Handy-Displays wird überall in Würenlos die Antenne "Dietikon" angezeigt. Das ist richtig. Laut Auskunft der Swisscom richtet sich die Anzeige auf dem Handy nach dem jeweiligen Gebietsnamen, welche eine Fläche von 10 x 10 km umfasst. Deshalb erscheint in Würenlos immer "Dietikon". "Würenlos" wird gar nie erscheinen.

Die Aussage, je weiter entfernt die Antenne steht, desto geringer ist die Strahlung, stimmt in dieser Art und Weise nicht. Die passive Strahlung nimmt mit der Entfernung des Menschen zur Antenne ab. Die so genannte aktive Strahlung, also wenn man telefoniert, nimmt bei grösserer Distanz zur Antenne zu, weil eine grössere Leistung erbracht werden muss. Es entsteht eine starke Strahlung auf das Ohr, und zwar nicht von der Antenne, sondern vom Handy, welches mit der Antenne kommuniziert.

Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) unterscheidet die Begriffe Immissionsgrenzwert und Anlagengrenzwert. Die Anlagengrenzwerte, über welche wir heute sprechen, gelten für Orte mit empfindlicher Nutzung. Unsere Anlage weist einen Grenzwert von 5 V/m auf. (legt Folie mit Messwerten auf.)

Wie strahlt nun unsere Antenne? Es gibt für den heutigen Standort klare Messwerte, die auf dem heutigen Stand sind. Es wurden 3,2 - 3,3 V/m errechnet, gemessen wurden 1,2 - 2 V/m. Diese Differenz entsteht daraus, weil bei gerechneten Werten immer mit einem Risikofaktor von ca. 40 % gerechnet wird. Was passiert, wenn wir die Antenne an dem Standort aufstellen, den die Swisscom gewählt hat? Wir haben eine maximale Strahlung von 3,2 - 3,3 V/m zu er-

warten. Das ist der berechnete Höchstwert mit dem Sicherheitsfaktor von 40 %. Zusätzlich würde, wenn neu ausgebaut wird, die Strahlenkeule von einem Winkel von 12° auf 6° reduziert, wodurch er über das Schulhausdach hinwegstrahlen würde. Er tangiert das Schulhausdach nicht.

Was heisst Strahlung? Man geht davon aus, dass bei einer 8-stündigen Bestrahlung dies etwa einer Strahlung von 5 Minuten Telefonieren mit dem Handy entspricht. Es gibt eine niederländische TNO-Studie. In der Schweiz wird zurzeit eine Replikationsstudie erstellt. Diese Studie der ETH sollte noch in diesem Jahr erscheinen. Es ist subjektiv, wenn ich sage, dass namhafte Leute äusserten, in dieser Studie werde die Gefährlichkeit der Strahlung in Abrede gestellt. Auch wenn wir diesen Ausbau vornehmen, wird die Strahlung in derselben Höhe sein und in einem anderen Winkel einfallen, der weniger Auswirkung hat. Die ETH-Studie wird Ende Jahr abgeschlossen. Der Gemeinderat hat der Swisscom die Baufreigabe ca. anfangs August dieses Jahres erteilt. Wenn die Swisscom keinen Entscheid erhält, wird sie den Ausbau der Antenne am heutigen Standort realisieren. Ein Verschiebungsantrag wäre in diesem Moment absolut das Falsche.

Ich persönlich bin überzeugt, dass der heutige Standort der richtige ist. Mit Fr. 180'000.00 darf nicht nur emotional leichtsinnig umgesprungen werden.

Vizeammann Johannes Gabi: Danke für diesen technischen Exkurs. Es ist letztlich eine Glaubensfrage. Die ganze Technologie ist noch nicht sehr alt, UMTS ist noch jünger. Es liegen deshalb auch noch keine langfristigen Untersuchungsergebnisse vor. Was schussendlich herauskommen wird, wissen wir heute noch nicht - Studie hin oder her.

Herr Bernhard Meier-Günter: Ich finde es richtig, dass in dieser Sache ein Reglement geschaffen wird. Nicht richtig finde ich es, wenn hiermit ein Präjudiz geschaffen wird, welches in Zusammenhang mit dem vorher erwähnten Reglement steht. Es könnte ja sein, dass bei der Ausarbeitung der Bestimmungen herauskommt, dass für die Sport- und Naherholungszone strengere Kriterien zur Anwendung gelangen. Ich frage mich, ob die Schwimmbadbesucher und die Tennisspieler immun gegen die Strahlung sind. Wenn ich mir vorstelle, dass Sporttreibende, Schwimmbadbesucher und Erholungssuchende etwas für ihre Gesundheit tun und gleichzeitig kontraproduktiv im Strahlenmeer baden! Zudem bin ich persönlich gegen diesen Kostenbeitrag von Fr. 180'000.00. Ich finde es nicht gut, dass unsere Steuergelder den 6-Milliarden-Gewinn der Swisscom noch mehr vergolden müssen.

Ich beantrage die Rückweisung an den Gemeinderat. Es ist abzuwarten, bis die Richtlinien ausgearbeitet sind. Wenn diese rechtskräftig sind, kann das Geschäft neu traktandiert werden. Im Weiteren soll die Behörde mit der Swisscom neue Verhandlungen bezüglich der Kostenfolge aufnehmen.

Vizeammann Johannes Gabi: Wir haben einen äussersten Termin mit März 2006. Wenn wir bis dahin diese Verschiebung nicht hinkriegen, wird die Swisscom am Standort Gipfstrasse ausbauen.

Herr Bernhard Meier: Lassen Sie sich doch nicht erpressen!

Vizeammann Johannes Gabi: Wir haben rechtlich keine Möglichkeiten. Wir haben verhandelt. Das ist eine freiwillige Verhandlungslösung.

Herr Hans Ulrich Reber: Ich verschone Sie mit Zahlen und bleibe auch auf der emotionalen Ebene. Ich hatte mit verschiedenen Fachleuten Gespräche und man erhält widersprüchliche Aussagen. Man hört jetzt sogar, dass die Werte angezweifelt werden können, weil die Messverfahren technisch nicht ganz klar sind.

Mir geht es um die wissenschaftliche Absicherung, also den Gesundheitsschutz. (legt Folien "Wissenschaftliche Absicherung - Gesundheitsschutz" und "Effekt der langfristigen Strahlung" auf.)

Im November 2006 startet ein Forschungsprojekt des Schweizerischen Nationalfonds unter dem Titel "Auswirkung von nichtionisierender Strahlung auf die menschliche Gesundheit". Dieses nationale Forschungsprogramm ist auf 4 Jahre ausgelegt. Die wichtigsten Ziele dieser Studie sind die Koordinierung der nationalen Forschungsarbeit, die internationale Zusammenarbeit und die Untersuchung des Effekts der langfristigen Strahlung.

Warum gehen diese Forschungen derart intensiv weiter? Warum stimmt die Swisscom der Standortverlegung zu und nimmt sogar interne Kosten auf sich? Wir wissen offenbar noch zu wenig. Unsere Kenntnisse der Technologie sind umfassender als jene über die Auswirkungen auf den Menschen. Fazit: Die drahtlose Kommunikation ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Leben wir mit ihr, aber versuchen wir, sie zu beherrschen. Akzeptieren, dass wir die Auswirkungen auf den Menschen noch nicht vollumfänglich kennen. Die nächste Generation der Geräte kündigt sich bereits an.

Ich unterstütze den Antrag des Gemeinderates. Wenn man dann in ein paar Jahren feststellt, dass die Strahlungen für den Menschen absolut ungefährlich sind, dann haben wir vielleicht Fr. 180'000.00 vergebens ausgegeben, aber wir haben für unsere Kinder vorsorglich gehandelt. Wenn man der Verschiebung nicht zustimmt und man stellt dereinst fest, dass die Strahlung gefährlich ist, dann möchte ich diese Verantwortung eigentlich nicht übernehmen.

Zuletzt noch etwas aus der schriftlichen Stellungnahme von Herrn Martin Joho, des Fachmanns des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau: Beim neuen Standort im "Wiemel" wird die Strahlung auf das Schulareal um das 250'000-fache abnehmen. Im Lichte der heutigen Unsicherheit zur Auswirkungen auf die Gesundheit von Personen könnte ich meinerseits eine Verlegung unterstützen.

(Applaus)

Herr Franz Meier: Ich möchte die Auswirkungen an einem praktischen Beispiel erklären: In Dietikon ist auf dem Gebäude des Baugeschäftes Brunner eine Antenne aufgestellt worden. Es gingen Beschwerden von Anwohnern ein wegen starker Kopfschmerzen. Zwei Monate später wurde die Antenne in Betrieb genommen und es gingen keine Klagen mehr ein. Damit möchte ich sagen, dass es den Leuten eine psychische Angst macht. Und weil psychische Angst schlecht und heute stark verbreitet ist, schlage ich vor, dass die Verschiebung vorgenommen wird. Wenn diese Leute die psychische Angst verlieren, dann ist allen geholfen. An eine Schädigung durch die Antenne glaube ich nicht. (Applaus)

Herr Rolf Fehr: Wir haben in der CVP auch diskutiert. Der Standort neben dem Schulhaus ist sicher nicht der richtige. Denkt man etwas voraus, so werden wir in unserer rasanten Zeit der Entwicklung wohl alle zwei bis drei Jahre vor derselben Frage stehen und darüber diskutieren. Wir haben jetzt die Chance, die Antenne an den Bauzonenrand zu versetzen. Wir sind der Meinung, dass dies der richtige Weg ist, auch für die Zukunft. Wir appellieren an Sie, die Antenne zu versetzen zum Wohl unserer Kinder. (Applaus)

Herr Werner Meier: Nach wir vor dürfen wir die Überzeugung haben, dass die Gesundheitsbehörde unseres Landes sehr sorgfältig über mögliche gesundheitliche Schädigungen wacht und bei erwiesener Gefährdung sofort handelt. Als Beispiel habe ich kürzlich ein Zigarettenpäckchen auf dem Trottoir aufgehoben. Auf diesem Päckchen ist zu lesen, dass Rauchen zu Krebs, chronischer Bronchitis und anderen Lungenkrankheiten. Wie viele Schüler diese Zigaretten rauchen, können Sie selber überprüfen. Wenn die Tabaklobby dazu verpflichtet wird, auf die Gefahren ihres eigenen Produkts aufmerksam zu machen muss, würde dieselbe Gesundheitsbehörde bei einer erkannten Gefahr sicher genau so energisch auf die Telecomlobby einwirken.

Wir sollten in Selbstverantwortung handeln. Dazu habe ich einen Gegenvorschlag. Es sind 632 ehrenwerte Einwohner, die ihre diffusen Ängste, die ich zugegeben auch habe, durch die Sankt-Florians-Politik mithilfe der Gemeindekasse verdrängen möchten. Soll doch die Gemeindeversammlung den Kredit von Fr. 180'000.00 ablehnen. Dies eröffnet den Initiativunterzeichnern eine wunderbare Möglichkeit, ihre Integrität zu beweisen. Jeder von ihnen kann die Summe von Fr. 180'000.00 durch 632 teilen und den resultierenden Betrag von Fr. 284.00 in die Gemeindekasse einzahlen. Damit werden drei Fliegen auf einen Schlag erledigt: Die Antenne wird versetzt, der Beweis der Integrität der Unterschriften ist erbracht und Fr. 180'000.00 sind für wichtigere Ausgaben reserviert.

Vizeammann Johannes Gabi: Stellen Sie einen Antrag?

Herr Werner Meier: Nein.

Vizeammann Johannes Gabi: Ich nehme dies als Stellungnahme entgegen. Wie lange haben Menschen geraucht, bis man endlich erkannte, dass es krebsfördernd und gefährlich ist. Die Handy-Technologie ist sehr jung und man weiss sehr wenig über die Auswirkungen. Bei Asbest glaubte man auch, es sei eine wunderbare Sache, währenddem man heute noch die letzten Fälle von Asbest-Krebserkrankungen hat und sehr viele Menschen daran gestorben sind. Letztlich ist es eine Glaubensfrage.

Wir meinen, dass es besser ist, vorsichtig zu sein und die Antenne zu verschieben, auch im Hinblick auf zukünftige weitere Ausbauten.

Herr Siegfried Zihlmann: Ein vorheriger Gemeinderat hat einen Vertrag für den Bau und Ausbau der Antenne abgeschlossen. Die Strahlung wird weiterhin zunehmen. Wer meint, die Swisscom würde die Kosten für die Verlegung selber tragen, pokert falsch. Heute haben wir die einmalige Chance, die Antenne vom Schulareal wegzubringen dank der Verhandlung des Gemeinderates. Die Swisscom kann den Ausbau der Antenne am heutigen Standort erzwingen, weil sie 100 %-ige Karten hat, weil angeblich auch die Messwerte eingehalten sind. Ob die Aussagen von Herrn Urs Gebistorf stimmen oder nicht, können wir alle nicht beurteilen. Wir haben ein Unbehangen und genau deshalb haben 632 Personen die Initiative unterzeichnet. Es ist die Aufgabe der Gemeindeversammlung, heute diesem Kredit zuzustimmen, weil wir zumindest in moralischer Hinsicht etwas für unsere Kinder tun. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung des Antrags. (Applaus)

Vizeammann Johannes Gabi: Ich denke, die Meinungen sind gemacht. Sind noch dringliche Voten, sonst möchte ich die Diskussion schliessen?

Keine Wortmeldung.

Abstimmung I

Antrag Bernhard Meier:

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen. Es sei abzuwarten, bis die Richtlinien ausgearbeitet sind. Wenn diese rechtskräftig sind, kann das Geschäft neu traktandiert werden. Im Weiteren soll die Behörde mit der Swisscom neue Verhandlungen bezüglich der Kostenfolge aufnehmen.

Abstimmung:

Dafür: 6 Stimmen
Dagegen: Grosse Mehrheit

Der Rückweisungsantrag ist somit abgelehnt.

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Für die Versetzung der Mobilfunkantenne vom Standort an der Gipfstrasse an den äussersten Rand des Baugebietes "Wiemel" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 brutto zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir werden nun sofort mit der Swisscom Kontakt aufnehmen und zusehen, dass es vorwärts geht.

5. Bau zweites Provisorium Schulhaus V; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Da die Schülerzahlen in der Real- und Sekundarschule laut neuester Prognose stärker steigen als angenommen, wird ab Schuljahr 2006/2007 für die nächsten Jahre mit grosser Wahrscheinlichkeit nochmals zusätzlicher Schulraum benötigt.

Dieser Schulraum soll wiederum als Provisorium erstellt werden, und zwar indem der in diesem Sommer in Betrieb genommene erste Pavillon um einen weiteren aufgestockt wird. Der Pavillon soll nicht gemietet, sondern gekauft werden. Die Kosten setzen sich folgendermassen zusammen:

	====	
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr.	259'854.00
Mehrwertsteuer	<u>Fr.</u>	<u> 18'354.00</u>
Unvorhergesehenes	Fr.	5'000.00
Ingenieur, Architekt	Fr.	10'000.00
Demontage und Abtransport	Fr.	12'000.00
Infrastruktur	Fr.	8'000.00
Brandschutz	Fr.	20'200.00
Transport und Aufbau	Fr.	36'500.00
Kauf Pavillon	Fr.	149'800.00

Der provisorische Schulraum wird nur im Bedarfsfall erstellt.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Erstellung eines Schulraumprovisoriums sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Felix Vogt: Gemäss neuester Prognose der Arbeitsgruppe Schulraumkonzept sieht es so aus, dass ab Schuljahr 2006/2007 nochmals ein zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Wenn dies eintreffen sollte, möchten wir vorbereitet sein. Deshalb beantragen wir einen zusätzlichen Pavillon als Schulraum. Dieser wird als Provisorium auf den bereits bestehenden Pavillon gestellt. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 260'000.00. Der Pavillon soll gekauft, nicht gemietet werden. Er wird nur erstellt, wenn der Schulraum wirklich benötigt wird.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Ich habe eine Differenz festgestellt zwischen diesen Fr. 260'000.00 im Traktandenbericht und den im Investitionsbudget (Seite 18) eingestellten Fr. 180'000.00. Woher kommt diese Differenz?

Gemeinderat Felix Vogt: Das ist ein Fehler im Investitionsbudget. Der Pavillon kommt bei einem Kauf auf Fr. 260'000.00 zu stehen. Wenn wir ihn mieten würden, wäre er bereits nach drei Jahren teurer. Sind noch weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Erstellung eines Schulraumprovisoriums sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

6. Reglement der Musikschule; Totalrevision

Bericht des Gemeinderates

(Wortlaut des neuen Reglements der Musikschule siehe Anhang zum Traktandenbericht.)

Die Veränderungen im aargauischen Schulwesen und die Einführung des Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) auf den 1. Januar 2005 haben auch Auswirkung auf die Musikschule Würenlos. Das heute 20-jährige Musikschulreglement hat ausgedient und soll durch ein neues ersetzt werden. Im gleichen Zug wird das Anstellungs- und Besoldungsreglement der Musikschule aufgehoben und für die Lehrkräfte der Musikschule gelten neu vollumfänglich die personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons. Mit diesen Neuerungen kann die Gemeinde eine attraktive, innovative und gute Musikschule gewährleisten.

Im GAL wurde festgelegt, dass die Musiklehrkräfte von der Lohnstufe 7 auf die Lohnstufe 5 herabgestuft werden, wobei jedoch für die Löhne, welche am 31. Dezember 2004 ausgerichtet wurden, eine Besitzstandsgarantie gilt. Gemäss dem jetzt noch geltenden Anstellungs- und Besoldungsreglement der Musikschule richten sich die Löhne für die Würenloser Musiklehrkräfte nach den

Lohnstufen des Kanton aus, allerdings auf einem reduzierten Niveau von 71 %. Die Änderung der Lohnstufe beim Kanton verbunden mit dem tieferen Ansatz von 71 % hat für viele Lehrkräfte der Musikschule Würenlos zur Folge, dass sie bis zum Erreichen der Lohnskala über Jahre unverändert weniger Lohn erhalten (keine Anpassungen, keine Teuerungen), und es bedeutet für neue oder junge Musikschullehrkräfte markante Lohneinbussen.

Diese geltende Lohn-Regelung hat im Übrigen dazu geführt, dass die Gemeinde Würenlos bezüglich Besoldung der Musiklehrkräfte heute das Schlusslicht im Kanton bildet und so an Attraktivität für gute und langjährige Instrumentallehrer verliert.

Nachdem nun alle Lehrkräfte der Volksschulen sowie auch die Kindergärtnerinnen dem GAL unterstehen, ist es sinnvoll und gerecht, wenn auch die Lehrkräfte der Musikschule denselben personalrechtlichen Bestimmungen unterstellt werden. Daher soll das geltende Anstellungs- und Besoldungsreglement der Musikschule Würenlos aufgehoben werden. Die Angleichung an die kantonalen Bestimmungen erleichtert im Übrigen auch die Arbeit des Musikschulsekretariats deutlich.

Wie schon im bisherigen Reglement sieht auch das neue vor, dass die gesamten Lohnkosten der Musiklehrkräfte durch Kantons-, Gemeinde- und Elternbeiträge gedeckt werden müssen. Ändern soll hauptsächlich die Berechnungsart des Gemeindebeitrags: Statt der eher umständlichen Subventionierung von bisher 12 Minuten pro Lektion/Schüler, trägt die Gemeinde neu 60 % des Arbeitgeberbruttolohnes. Die Elternbeiträge erfahren dadurch zwar eine Erhöhung, sie liegen aber im Vergleich zu umliegenden Gemeinden nach wie vor unter dem Durchschnitt.

Mit dem neuen Reglement werden den Musikschülern 36 Unterrichtslektionen pro Schuljahr garantiert. Die Anmeldung für den Besuch der Musikschule erfolgt neu jährlich.

Antrag des Gemeinderates:

Das neue Reglement der Musikschule Würenlos sei zu genehmigen.

Gemeinderat Felix Vogt: (erläutert den Traktandenbericht.)

In Kürze die wesentlichsten Änderungen sind: § 12 Die Anstellung und Besoldung der Musiklehrkräfte richtet sich sinngemäss nach den kantonalen Bestimmungen. § 27 Anmeldungen erfolgen nur noch jährlich und nicht mehr pro Semester. Diese Anpassung entspricht der Handhabung in den meisten anderen Gemeinden und bedeutet eine Senkung des Aufwands für das Musikschulsekretariat. Mit § 35 werden neu pro Jahr 36 Lektionen garantiert. § 37 sieht einen Staffeltarif vor, welcher auch finanziell weniger begüterten Eltern den Musikschulunterricht für ihre Kinder ermöglicht.

Es ist nun noch ein Zusatzantrag der Freunde der Musikgesellschaft Würenlos eingetroffen, welchen den § 2 "Zweck" betrifft. Dieser soll wie folgt erweitert werden: "Die Musikschule Würenlos hat den Auftrag einer Musikerziehung für Volksschüler und Jugendliche, welche die von der Volksschule vermittelten Kenntnisse vertieft und weiterführt (neu:) und auch der Nachwuchsbildung der musikalischen Vereine der Gemeinde dient."

Ich eröffne Diskussion.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Unabhängig von den Freunden der Musikgesellschaft habe ich mir auch notiert, dass hier ein Absatz 2 eingefügt werden sollte. Meiner würde lauten: "Erhaltung und Förderung der musikalischen Kultur". Wir wissen, dass es auch einen Männerchor und zwei Kirchenchöre gibt. Diese musischen Vereine sind auf neue junge Mitglieder angewiesen. Nichtsdestotrotz möchte ich, dass dies im Sinne des Antrags der Freunde der Musikgesellschaft unterstützt wird. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Christian Bernhard: Als ehemaliger Präsident der Musikschulkommission habe ich mit diesem Zusatz ein kleines Problem. Wenn man diesen Paragraphen so abändert, dass man die musikalischen Vereine unterstützen möchte, müsste man auch noch Gesang als Unterrichtsfach einführen. Es wäre sonst nicht fair, wenn nur die Blasinstrumente gefördert würden.

Herr Matthias Rufer: Zum Votum von Herrn Bernhard: Ich möchte nicht einen Musikverein gegen einen andern ausspielen.

Es macht Sinn, wenn Leute, die ein Instrument erlernen, dies auch weiterhin pflegen, und nicht nach 9 Schuljahren aufgeben. Dass man das "Singen" an der Musikschule noch nicht angeboten hat, hindert uns ja nicht, den Zusatz im Reglement einzubringen, ganz im Sinne "das eine tun und das andere nicht lassen".

Ich erlaube mir noch ein offenes Wort: Es könnte noch mehr kommen von Seiten der Musikschule. Die Zusammenarbeit könnte besser sein. An der Musikgesellschaft soll es nicht liegen. Wir bieten gerne Hand.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Freunde der Musikgesellschaft zuzustimmen.

Gemeinderat Felix Vogt: Sind noch weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Felix Vogt: Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit noch herzlich danken für das Vertrauen, das Sie mir auch für die nächste Amtsperiode schenken

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dem Gemeinderat hat der von den Freunden der Musikgesellschaft eingereichte Zusatz zugesagt und er unterstützt die Aufnahme dieses Zusatzes ins Reglement. Ist jemand dagegen, dass dieser Zusatz ins Reglement aufgenommen wird?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das neue Reglement der Musikschule Würenlos sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewerben sich:

aus Datenschutzgründen gelöscht

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos gegen Entrichtung einer Einbürgerungssumme von Fr. 3'000.00 zuzusichern.

aus Datenschutzgründen gelöscht

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos gegen Entrichtung einer Einbürgerungssumme von Fr. 3'000.00 zuzusichern.

aus Datenschutzgründen gelöscht

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos gegen Entrichtung einer Einbürgerungssumme von Fr. 500.00 zuzusichern. aus Datenschutzgründen gelöscht

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos unentgeltlich zuzusichern.

aus Datenschutzgründen gelöscht

Antrag des Gemeinderates:

aus sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos unentgeltlich zuzusichern.

7.2 aus Datenschutzgründen gelöscht

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos gegen Entrichtung einer Einbürgerungssumme von Fr. 500.00 zuzusichern.

7.3

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos gegen Entrichtung einer Einbürgerungssumme von Fr. 500.00 zuzusichern.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir haben heute über die Einbürgerung von 7 Personen zu befinden. Wir haben mit allen Einbürgerungswilligen ein Gespräch geführt, welches positiv verlief, und wir haben sie auch ein wenig über die Staatskunde befragt. Was immer wieder auffällt ist, dass die Kenntnisse über den Bund und die Gemeinde gut, jedoch beim Kanton eher schwach sind. Die verschiedenen über die Personen eingeholten Auskünfte waren durchwegs gut. Alle Gesuchsteller erklärten, dass sie sich in Würenlos zuhause fühlen und es ihnen hier wohl ist.

Ich bitte die anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten, sich in den Ausstand zu begeben.

339

Die anwesenden Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen begeben sich in den Ausstand.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wie Sie wissen, müsste eine Ablehnung im Voraus begründet worden sein. Ich eröffne deshalb die Diskussion.

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es ist erforderlich, dass über jede einzelne Person abgestimmt wird.

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos gegen Entrichtung einer Einbürgerungssumme von Fr. 3'000.00 zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos gegen Entrichtung einer Einbürgerungssumme von Fr. 3'000.00 zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos gegen Entrichtung einer Einbürgerungssumme von Fr. 500.00 zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos unentgeltlich zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos unentgeltlich zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos gegen Entrichtung einer Einbürgerungssumme von Fr. 500.00 zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos gegen Entrichtung einer Einbürgerungssumme von Fr. 500.00 zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es liegt noch eine Wortmeldung vor.

Frau Luzia Aubry: Ich wollte an sich den Antrag auf Erlass der Abgabe bei stellen. Es handelt sich noch um ein Kind und ihre Eltern müssen beide arbeiten. Sie sind noch nicht sehr lange in der Schweiz. Ich finde es wäre richtig, wenn auch dieses Kind gratis eingebürgert würde.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Diese Einbürgerunssumme ist eine gesetzliche Vorgabe. Die anderen Kinder sind unentgeltlich, weil sie mit der ganzen Familie eingebürgert werden. Wir sind verpflichtet, die Summe von Fr. 500.00 zu verlangen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (gratuliert den in das Versammlungslokal zurückkehrenden Gesuchstellern. Sie erhalten ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.) (Applaus)

8. Verein WIKI; Kostenbeitrag

Bericht des Gemeinderates

Seit 1. Mai 1998 bestehen der Tageshort Mary Popins und die Krippe Kinder-Oase in Würenlos. Für die Trägerschaft dieser beiden familienergänzenden Betreuungseinrichtungen wurde kürzlich der Verein WIKI (Würenloser Integrative Kinderbetreuungs-Institutionen) gegründet. Im Tageshort Mary Popins werden Kinder von drei bis elf Jahren betreut, in der Kinderkrippe KinderOase Kleinkinder ab Säuglingsalter bis zum Alter von drei Jahren. Diese beiden Institutionen sind seit November 2005 in der gemeindeeigenen Liegenschaft Dorfstrasse 16 (ehemaliger Coop) untergebracht.

Bereits seit drei Jahren stellt die Gemeinde der KinderOase das Erdgeschoss und den Keller der Liegenschaft Dorfstrasse 16 zu einem günstigen Mietzins zur Verfügung. Im November 2005 hat der Tageshort Mary Popins auch einen Teil der Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss bezogen und der Gemeinderat war bereit, wegen finanziellem Engpass noch bis Ende Jahr auf den Mietzins zu verzichten.

Es ist allgemein bekannt, dass die Finanzen von ausserfamiliären Kinderbetreuungsinstitutionen durchwegs sehr angespannt sind. Die Rechnung 2004 des Tageshorts und der Kinderkrippe wies einen Verlust von Fr. 52'344.00 aus. Für 2005 ist ein Verlust von Fr. 95'100.00 budgetiert. Die Hauptursachen für diese Fehlbeträge sind die erhöhten Personalkosten. Die Ausbildungsanforderungen an die Betreuerinnen und Betreuer sind gestiegen, was sich auf die Höhe der Löhne auswirkte.

Die beiden Institutionen haben sich nun schon seit einigen Jahren bewährt und sind von Würenlos kaum mehr wegzudenken. Eine Qualitätskontrolle findet jährlich durch die Jugend- und Familienberatung statt. Es konnte dabei festgestellt werden, dass die Kinder gut aufgehoben sind, die Betreuung professionell gehandhabt wird und das Klima unter Kindern und Mitarbeitenden offen und fröhlich ist. In nächster Zeit wird eine zusätzliche Qualitätsüberprüfung durch eine ausgewiesene Fachstelle erfolgen.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, den Tageshort Mary Popins und die Krippe KinderOase finanziell zu unterstützen. Er beantragt, diesen beiden Institutionen sobald als möglich (im Moment ist eine Wohnung noch vermietet) die gesamte Liegenschaft Dorfstrasse 16 unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, was jährliche Mindereinnahmen von Fr. 50'000.00 in der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde zur Folge hat.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Betreiber des Tageshorts Mary Popins und der Kinderkrippe KinderOase sei der Mietzins für die Liegenschaft Dorfstrasse 16 zu erlassen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Bevor ich mich zum Traktandum äussere, möchte ich mich bei Ihnen für die Wiederwahl herzlich bedanken.

Ich danke auch Frau Erika Bombardieri, Leiterin des Vereins WIKI, für die Unterlagen, damit ich Ihnen heute noch weitere Angaben zum Traktandum machen kann.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die KinderOase finanziell unterstützt werden soll, und zwar aus folgenden Gründen: Die KinderOase ist eine gut organisierte und strukturierte Kindertagesstätte. Sie besteht aus drei Gruppen: Kindertageshort, Spielgruppe und Baby-Gruppe. Die Anzahl der angebotenen Plätze beträgt 40. Effektiv betreut werden 55 Kinder, weil nicht alle Kinder während 5 Tagen die Institution besuchen. Die durchschnittliche Auslastung beträgt 70 - 80 %. Die KinderOase ist seit dem 1. Mai 1998 in Würenlos. Seit drei Jahren ist die Kinderkrippe in der Liegenschaft Dorfstrasse 16, welche der Gemeinde gehört, zu einem günstigen Mietzins eingemietet. Seit November 2005 hat der Tageshort erste Räumlichkeiten im Obergeschoss bezogen. Ab April wird die ganze Liegenschaft Dorfstrasse 16 die KinderOase beherbergen. Die Kinder, welche dort betreut werden, kommen vorwiegend aus Würenlos. Es sind fast 30 Kinder. Im Weiteren kommen 6 aus Wettingen, 15 aus der Region Baden und 5 aus dem Kanton Zürich. Die Kinder werden von Personal mit gesamthaft 1'600 Stellenprozenten betreut, wovon 225 % ausgebildetes Personal und rund 1'300 % nicht ausgebildetes Personal ausmacht.

(Gemeinderätin Beatrice Früh legt eine Folie "Unternehmenserfolg im 5-Jahresvergleich, Diagramm" auf und erläutert diese.) Zu den Finanzen der Kinder-Oase: Von 2001 bis 2004 erhielt die KinderOase noch kantonale Subventionen. Nachdem diese Zahlungen eingestellt wurden, geriet sie in die roten Zahlen. 2004 wies sie einen Verlust von Fr. 52'000.00 aus, 2005 sind Fr. 95'000.00 budgetiert, wobei aufgrund der vorliegenden provisorischen Rechnung gesagt werden kann, dass der Verlust nicht so hoch ausfallen wird. Die Subventionen betrugen 2001 Fr. 23'000.00, 2002 Fr. 13'000 und 2003 Fr. 3'000.

(Gemeinderätin Früh legt Folie "Prozentuale Zusammensetzung des Aufwandes 2005" auf und erläutert diese.) Die Gründe für die nicht sehr rosige finanzielle Situation liegen vor allem bei den Personalkosten, welche sich massiv erhöht haben. Im Jahr 2004 wurde eine zusätzliche Stelle für eine Kindergärtne-

rin/Hortnerin geschaffen, um so die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb aufrechterhalten zu können. Das hat den Personalaufwand um Fr. 70'000 erhöht. (Es folgt Folie "Vergleich der empfohlenen Ansätze Richtlinien SKV und Verein WIKI"). 2005 erhöhten sich die Personalkosten erneut. Die tiefen Ansätze wurden den Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes angepasst. Zusätzlich wurden noch die Stellenprozente leicht erhöht, um die Qualität in der KinderOase beibehalten zu können. Die Erhöhung der Löhne bewirkte, dass die Personalaufwendungen um ca. 15 % anstiegen.

(Es folgt Folie "Rechnung 2004, Voranschlag 2005, Stand 30.11.2005", welche erläutert wird.)

Der Gemeinderat kam zur Überzeugung, dass der Verein aufgrund der finanziellen Situation unterstützt werden soll. Das soll aber nicht ohne weiteres der Fall sein. Es wurde deshalb eine Qualitätsprüfung durch die Fachstelle Kinder&Familien, Aargau, in Baden durchgeführt. Es konnte festgestellt werden, dass die KinderOase eine gute Betreuungsarbeit leistet und ein gutes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung aufweist. Generell konnte ein positiver Eindruck vom Betrieb gewonnen werden. Wir wollten eine kritische Überprüfung und es wurden auch einige Punkte genannt, welche verbessert werden müssten:

- 1. Tarifstruktur: Die Vollkosten pro Kind lägen bei Fr. 91.00. Die KinderOase hat einen abgestuften Sozialtarif. Es ist aber nicht der Sinn, dass ein privat-wirtschaftliches Unternehmen einen Sozialtarif anwendet. Die Tarife sehen folgendermassen aus: Der volle Betrag für ein Kind bis 5 Jahre beläuft sich auf Fr. 94.00, für ältere Kinder auf Fr. 84.00 pro Tag. Der Minimalbetrag liegt bei einem Minimaleinkommen von weniger als Fr. 30'000.00 bei nur noch Fr. 55.00 resp. Fr. 49.00 pro Tag. Die abgestufte Tarifstruktur ist nicht finanziert.
- 2. Es müssen marktgerechte Löhne nach den Angaben des Schweizerischen Krippenverbands ausgerichtet werden.
- 3. Es ist eine Auslastung von 90 95 % anzustreben.
- 4. Es muss mehr ausgebildetes Personal angestellt und der Personalbestand leicht reduziert werden. Optimal wäre ein Verhältnis von 50 % ausgebildetem Personal und 50 % Personal in Ausbildung bzw. Praktikanten.

Der Gemeinderat hat sich Gedanken gemacht, wie die organisatorischen, finanziellen Kriterien zu ändern wären. Ein Ansatz wäre die Bestückung des Vorstands. (Es folgt die Folie "Zusammensetzung des Vorstandes".) Der Vorstand wird von Frau Bombardieri präsidiert. Vizepräsident ist Herr Limacher. Die restlichen Mitglieder sind Angestellte der KinderOase. Es wäre möglich, eine gewisse Fachkompetenz in den Vorstand zu bringen und dem Gemeinderat ein gewisses Mitsprache- resp. Mitentscheidungsrecht einzuräumen, indem der Gemeinderat eine Person in den Vorstand delegieren könnte. Ich bin bereits aktiv geworden. Herr Anton Möckel-Brandt wäre bereit, im Vorstand Einsitz zu nehmen. Herr Möckel ist Mitglied der Sozialkommission. Als weitere Person würde sich Frau Ruth Niggli zur Verfügung stellen. Sie ist Ökonomin und hat auch Kinder bei der KinderOase platziert. Mit diesen beiden fachkompetenten Personen könnte der Vorstand ergänzt werden. Frau Bombardieri wäre damit einverstanden.

Der Gemeinderat würde mit dem Verein einen Leistungsvertrag abschliessen. Dies hätte zur Folge, dass der Kanton wieder Subventionszahlungen leistet, und zwar maximal 20 % an das Gesamtdefizit. Das Gesamtdefizit errechnet sich exklusive des Gemeindebeitrages.

Der Bedarf an ausserfamiliärer Kinderbetreuung in Würenlos ist gross, das kann nicht bestritten werden. Eine Kinderbetreuungsstätte ist auch ein Standortvorteil für eine Gemeinde. Zahlreiche gut bis sehr gut verdienende Eltern suchen ihren neuen Wohnort heute auch nach diesem Kriterium aus. Eine solche

Kinderbetreuungsinstitution hat auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Eine Studie aus dem Jahr 2004, welche vom Sozialamt der Stadt Zürich in Auftrag gegeben wurde, hat gezeigt, dass pro investiertem Franken zusätzliche Steuereinnahmen von Fr. 4.00 resultieren. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die KinderOase mit jährlich Fr. 50'000.00 zu unterstützen, indem die Gemeinde auf den Mietzins für die Liegenschaft Dorfstrasse 16 verzichtet. Ich eröffne die Diskussion.

Frau Luzia Aubry: Würenlos ist eine kinderreiche Gemeinde. Wir haben 6 Kindergärten, haben Familienhaus mit Mittagstisch für Schüler und Spielgruppen für Kinder ab 3 Jahren. Die Gemeinde gibt viel Geld aus für die Bildung. Sie kann froh sein um die vielen Vereine und die ehrenamtliche Arbeit zugunsten einer gut funktionierenden Gesellschaft. Wir sind ein ländliches Dorf. Wir haben glücklicherweise noch Familientraditionen, die wahrgenommen werden. Viele Grossmütter unterstützen ihre Kinder bei der Erziehung. Viele Kinder können daheim aufwachsen. Oder, wenn die Mutter arbeiten will, werden sie von einer Kollegin oder von Verwandten betreut. Mehr als 50 % der Frauen geben ihre Stelle zugunsten der Kinderbetreuung auf und werden Familienfrau. Auch viele Väter investieren Zeit.

Jetzt wird wieder von Geld gesprochen, aber nicht nur Geld regiert die Welt. Es ist auch die Liebe, die wir den Kindern schenken und die wir in die Zukunft investieren. Diese Zeit, die wir in die Kinder investieren, kann uns später niemand ersetzen. All jenen, die ihre Kinder selber erziehen und vielleicht auf etwas mehr Geld verzichten, danke ich hier. Ich weiss, dass intakte Familien keine Selbstverständlichkeit sind. Ich möchte diese grosse Arbeit der Eltern unterstützen, die ihre Kinder selber erziehen. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, Säuglinge oder Kleinkinder zu erziehen oder zu hüten oder auch die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Ich finde, es reicht mit dem Kinderhort und mit dem Mittagstisch. Wir haben vorhin gehört, dass die Gemeinde Personen mit niedrigem Einkommen, die wegen ihrer Kinder in einen Engpass geraten, unter die Arme greift. Dazu haben wir die Jugend- und Familienberatungsstelle. Ich finde, solche Tagesstätten sollten von Arbeitgebern oder durch freiwillige Beiträge finanziert werden, nicht aber mit unseren Steuergeldern. (Applaus)

Gemeinderätin Beatrice Früh: Ich bewundere diese Eltern, die ihre Kinder selber erziehen und das von Ihnen geschilderte Familienbild leben. Was man einfach nicht ändern kann ist, dass sich die Gesellschaft geändert hat. Der heutige Zustand ist nicht mehr so, wie er früher mal war.

Herr Reto Schneider-Ocskay: Wir sind vor ca. 1 ½ Jahren nach Würenlos gekommen, weil es uns hier gefällt. Was uns auch gefallen hat, war das umfassende Angebot in der Kinderbetreuung. Unsere Tochter ist sehr gut aufgehoben in der KinderOase.

Was vorhin angeführt wurde, finde ich etwas anmassend. Wenn man einfach sagt, Eltern, die ihre Kinder in eine Institution geben, hätten keine Liebe für sie. Nicht alle Eltern haben Verwandte in der Nähe. Wir geben unser Kind dorthin, wo es gut betreut ist und wo es eine Kontrolle gibt. Ich würde mein Kind viel weniger gern jemandem nach Hause geben, wo keine Kontrolle existiert und ich die Person nicht kenne.

Wenn jemand seine Kinder full-time betreuen will, ist ihm dies selbstverständlich überlassen. Wenn aber heute jemand vom Beruf weg ist, ist er weg. Es ist extrem schwierig, nach fünf Jahren wieder einzusteigen. Unsere Tochter ist 2 ½ Tage in der KinderOase und das schadet ihr bestimmt nicht. Ich als Vater, der seine Tochter liebt, bin von dieser Institution und von dieser Form der Kinderbetreuung überzeugt. Es gibt erwerbstätige Frauen, die angewiesen sind auf die Betreuung ihrer Kinder.

Weshalb sind wir nach Würenlos gezogen? Das ist ein wichtiger Punkt, und ich sehe dies auch bei Kollegen. Unsere Kriterien waren: Eine schöne Gemeinde, die eine Schule, eine Krippe und einen Hort bieten konnte. Das haben wir in Würenlos gefunden. Es gehört auch zu einer aufgeschlossenen Gemeinde, dass sie alle Ansichten toleriert. Jeder hat seine eigenen Bedürfnisse und eine Gemeinde ist dazu da, diese irgendwie abzustützen.

In der Krippe arbeiten 15 junge Leute. Sie wissen, wie schwierig es ist, heute mit Ausbildungsplätze für junge Leute zu finden.

Ich hoffe sehr, dass die Gemeinde die Toleranz aufbringt, die Krippe zu unterstützen.

(Applaus)

Herr Markus Hugi: (Legt eine Folie "Schwachstellen" auf.)

Die FDP hat dieses Traktandum intensiv diskutiert. Wir betrachten das Angebot einer ausserfamiliären Kinderbetreuung als durchaus sinnvoll und zeitgemäss. Wir sind auch der Meinung, dass ein Kostenbeitrag der Gemeinde gerechtfertigt ist. Die FDP ist aber mit dem Antrag des Gemeinderates nicht einverstanden, und zwar aus folgenden Gründen: Nach den uns vorliegenden Unterlagen - ich stütze mich auf den Traktandenbericht - ist die Organisation und die Struktur des Vereins WIKI unklar. Das effektive Betriebsdefizit 2004 beträgt über Fr. 50'000.00 und das erwartete Defizit 2005 ist mit mehr als Fr. 90'000.00 budgetiert. Wenn man diese Zahlen sieht, sollte man hellhörig werden. Es geht hier um einen Würenloser Betrieb, der eigentlich kostendeckend operieren können müsste. Uns fehlt auch ein Zwischenergebnis für 2005; wir haben es heute Abend nun zwar gesehen. Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen sind nicht klar ersichtlich. Das Betriebsbudget 2006 haben wir nicht gesehen und eine mittelfristige Finanzplanung fehlt. Vom beantragten Mietzinserlass - einem Gemeindebeitrag aus Steuergeldern - profitieren in gleichem Masse sowohl Würenloser wie auch auswärtige Eltern und sozial schwächere ebenso wie sozial besser gestellte Eltern. Dort müsste unserer Meinung nach korrigiert werden. Wir unterbreiten Ihnen deshalb folgende Anträge (legt Folie mit Antrag auf):

- 1. Der Mietzinserlass sei vorerst auf das Jahr 2006 zu beschränken.
- 2. Es sei eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein WIKI auszuarbeiten. Als Termin wird die Gemeindeversammlung im Dezember 2006 gesehen.

Die Ausarbeitung einer solchen Leistungsvereinbarung fällt in die Kompetenz des Gemeinderates. Wir haben auch das Vertrauen, dass er dies richtig machen wir. Dennoch möchten wir ein paar Punkte erwähnen, die uns dafür tatsächlich wichtig erscheinen:

- Wir möchten Transparenz bezüglich Organisation, Finanzen und Aufsicht. Es soll auch eine Kündigungsklausel vorgesehen werden.
- Der Verein soll ein ausgeglichenes Betriebsbudget präsentieren, und zwar aufgrund von Tarifen, welche nach einer Vollkostenrechnung erstellt wurden. Allenfalls bestehende Überkapazitäten wären abzubauen. Es soll grundsätzlich zu einer Effizienzsteigerung im Betrieb kommen, sodass

- schliesslich auch Beiträge von Dritten, d. h. vom Kanton beigezogen werden können.
- Ein Gemeindebeitrag für Würenloser Familien soll durchaus erteilt werden, beispielsweise indem der Tarif ohne Mietkostenanteil errechnet wird.
- Tarifreduktionen für finanziell schwächer gestellte Familien sollen möglich sein, wobei ein Antrag an die Wohngemeinde, und zwar nicht nur Würenlos, zu stellen ist und dass eine Kostengutsprache auf der Grundlage des steuerbaren Einkommens erfolgt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Ist dieser Antrag als Gegenantrag zum gemeinderätlichen Antrag zu verstehen.

Herr Markus Hugi: Ich denke, das wäre so.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Der Gemeinderat hat bereits geplant, eine solche Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Wir nehmen diese Anregungen gerne auf und lassen sie in die Leistungsvereinbarung einfliessen. Was im Moment nicht möglich ist, ist ein Rezept zu geben, wie die Finanzen in den Griff zu bekommen sind und wie die Umstrukturierung im Detail erfolgen soll. Zur Beschränkung des Mietzinserlasses auf das Jahr 2006 ist zu sagen, dass Sie jedes Jahr die Gelegenheit haben, im Rahmen der Budgetgenehmigung über diesen Beitrag abzustimmen.

Herr Rolf Fehr: (legt Folie mit Antrag auf.) Wir sind der Meinung, dass auch die Gemeinde Würenlos einen solchen Hütedienst anbietet. Es ist aber überall bekannt, dass es nicht möglich, eine solche Institution kostentragend zu führen. Wir sind der Meinung, dass der Antrag des Gemeinderates unterstützt werden soll. Es ist uns wichtig, dass wenn die Gemeinde einer solchen Organisation Geld gibt, sie auch mitreden kann und weiss, was mit dem Geld passiert. Deshalb stellen wir den Antrag:

- 1. Der Gemeinderat kann im Verein WIKI ein Vorstandsmitglied stellen.
- 2. Der Verein WIKI beteiligt sich am Kinderhort-Pool der Region Baden mit Qualitätskontrolle und Tarifkoordination.
- 3. Für Kinder aus Gemeinden, die sich nicht am Kinderhort-Pool beteiligen, ist ein Vollkosten-Tarif anzuwenden.

Wir sind der Meinung, dass sich die Zeiten gegenüber früher geändert haben. Heute werden auch Frauen ausgebildet. Wenn eine Frau eine gute Ausbildung absolviert und viel Zeit dafür investiert hat, sollte ihr auch eine Chance gegeben werden, sich im Berufsleben aktiv beteiligen zu können. (Applaus)

Gemeinderätin Beatrice Früh: Wir nehmen diese Anregungen für die Ausarbeitung des Leistungsvertrages gerne entgegen. Zur Information: Es war die Rede vom Krippenpool der Region Baden. Diesem gehören zurzeit die Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen an.

Herr Ernst Moser: Wir haben in der SVP auch viel über dieses Geschäft diskutiert. Es ist eigentlich nicht unser Sinn von Kinderbetreuung. Wir haben aber gehört, dass sich die Zeiten geändert haben. Wir sind nicht a priori gegen den Beitrag von Fr. 50'000.00. Wir hätten einen ähnlichen Antrag wie die FDP gestellt. Wir schliessen uns aber dem Antrag der FDP an.

Die Vorlage des Gemeinderates ist zu wenig verbindlich, zu wenig ausführlich. Wir haben nicht die Sicherheit, dass der Verein finanziell auf eine geordnete Bahn kommt. Auch die Kontrolle muss geändert werden.

Frau Eva Spühler: Ich bin eine Frau, die eine sehr lange Ausbildung absolviert hat. Ich habe studiert und promoviert und in diesem Fall ist man mit dem Studium knapp nach dem dreissigsten Altersjahr fertig. Wenn man dann eine Familie möchte, heisst dies, dass man nie arbeitet, obwohl der Bund jedoch enorm viel Geld in die Ausbildung investiert hat. Mein Kind wird zurzeit nicht in einer Krippe betreut. Ich bin aber froh, zu wissen, mein Kind jederzeit in eine Institution geben zu können. Das war für uns ein Zuzugsgrund.

Ich bin überzeugt, dass die Kinder auch im Hort eine gute und liebevolle Betreuung erhalten. Die Kinder gehen gerne in den Hort, also erhalten sie auch, was sie brauchen. (Applaus)

Herr Pascal Renaud-dit-Louis: Unser Sohn geht auch an einem Tag in den Hort. Zum finanziellen Aspekt: Der Beitrag von Fr. 50'000.00 mag vielleicht als hoch erscheinen. Man muss aber auch beachten, dass die Eltern dieser 55 betreuten Kinder ein Einkommen erzielen, von welchem sie Steuern zahlen. Diese Steuern übersteigen den Kostenbeitrag bei weitem. (Applaus)

Herr Christoph Aegerter: Ich glaube, dass viele dieser Eltern auch einen Preis zu zahlen vermögen, der selbsttragend ist. Ich bin eigentlich der Meinung, dass die Gemeinde dieses Geld zur Verfügung stellen soll. Aber sie soll es nicht a priori dem Hort zur Verfügung stellen, sondern quasi Subventionen leisten für diejenigen, deren Einkommen zu klein sind. Auf diese Weise würde praktisch eine Quersubvention erfolgen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Das war auch ein Kriterium, welche die prüfende Fachstelle erkannt hat. Man muss dies sicher mitberücksichtigen.

Herr Marcel Moser: Ich möchte mich dem Antrag der FDP und meinem Vorredner anschliessen. Es ist wichtig, diesen Mietzinserlass vorerst auf ein Jahr zu befristen. Es sind zu viele Fragen offen.

Was mich und offenbar viele stört, ist die Art der Subventionierung. Nicht die Subvention als solche, sondern dass die Subvention an den Leistungserbringer fliesst, und nicht den Leistungsempfänger. Diese Subvention vergünstigt künstlich eine Leistung und alle profitieren von dieser Vergünstigung, seien sie nun reich oder arm, wohnen sie hier oder an einem anderen Ort. Dieses System müsste geändert werden. Man darf durchaus subventionieren, aber dort wo es nötig ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der FDP zuzustimmen, mit der Präzisierung,

dass die Subventionierung umgestaltet wird, indem sie ab dem Jahr 2007 beim Leistungsbezüger ansetzt, und nicht beim Leistungserbringer.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Ist dies ein Antrag, dass diese Subventionierung definiert wird?

Herr Marcel Moser: Der Antrag lautet nur auf Beschränkung des Beitrags auf ein Jahr. Das andere ist eine Anregung. Wenn die Gemeindeversammlung dem zustimmt, hätte der Gemeinderat nach Lösungen zu suchen, wie die Subventionierung anders geregelt werden kann, nicht ansetzend beim Verein, sondern bei den Leuten, welche die Kinder in der Hort bringen, und welche auf diese Leistung angewiesen sind, diese jedoch aus finanziellen Gründen nicht um nötigen Umfang in Anspruch nehmen können. Wenn man den Verein selber subventioniert, macht man ihn auch träge, das weiss man aus der Wirtschaft. Jetzt versucht man dies auszugleichen, indem man Leute in den Vorstand schickt und Qualitätskontrollen durchführt. Man würde ihn besser am Markt wirken lassen. Dann würde er sich selber kontrollieren. Und wer den marktgerechten Preis nicht bezahlen können, soll unterstützt werden. (Applaus)

Gemeinderätin Beatrice Früh: Wir werden diesen Punkt sicher berücksichtigen.

Frau Brigitta Schläpfer Mazouzi: Wir haben unsere Tochter vor drei Jahren in den Hort gegeben. Vor wenigen Monaten erhielten wir vom Hort die Ankündigung, dass wegen der finanziellen Schwierigkeiten die Ansätze massiv angehoben werden müssen. Es gibt die Möglichkeit für schlechter verdienende Eltern, einen Antrag zu stellen, bereits heute. In diesem Sinne sind die Gedanken alle schon vorhanden. Der Antrag, die bisherige Regelung für 2006 beizubehalten und ab 2007 eine andere Lösung zu finden, ist sicher nicht schlecht. Eine moderne Gemeinde, wie Würenlos, muss einfach eine solche Infrastruktur zur Verfügung stellen. (Applaus)

Gemeinderätin Beatrice Früh: Wenn keine neue Anregungen mehr vorgebracht werden, übergebe ich das Wort an Frau Gemeindeammann zur Durchführung der Abstimmung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Zum Abstimmungsvorgehen: Für den Gemeinderat ist an sich bereits klar, dass im Vorstand des Vereins eine Person mitarbeitet, die von ihm bestimmt werden kann. Wir sind damit einverstanden, dies entgegenzunehmen. Darüber müssen wir nicht abstimmen.

Zum Krippenpool: Wir möchten an diesem Krippenpool auch mitmachen. Dazu ist es allerdings erforderlich, dass die Gemeinde mit dem Hort eine Leistungsvereinbarung abschliesst. Dies entspricht ja auch den Anträgen der FDP, der SVP und eigentlich auch der CVP. Mit diesem Punkt sind wir also auch einverstanden.

Das Anliegen, dass für Kinder, die aus anderen Gemeinden stammen, der volle Tarif bezahlt werden soll, ist an sich auch klar. Wir sind bereit, dies ebenfalls so in die Leistungvereinbarung aufzunehmen.

Beim Antrag 2 der FDP werden ausserdem noch Regeln für die Leistungsvereinbarung vorgegeben. Wir werden dies ebenfalls miteinbeziehen und prüfen. Ich sehe es so, dass Ihnen die Leistungsvereinbarung noch vorgelegt wird und darüber abgestimmt werden kann.

Über den Antrag 1 der FDP, wonach der Mietzinserlass vorerst auf ein Jahr beschränkt wird, müsste separat abgestimmt werden. Darüber hat der Gemeinderat selber noch nicht diskutiert. Die übrigen Punkte könnten alle in einer Abstimmung zusammengefasst werden. Wenn Sie zu den Fr. 50'000.00 Ja sagen, werden wir dafür besorgt sein, dass jemand in den Vorstand delegiert wird, dass eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird und dass für Kinder aus Gemeinden, die nicht dem Krippenpool angehören, der Volltarif gilt. Dies wäre die erste Abstimmung. In der zweiten Abstimmung würde über die Befristung des Mietzinses auf ein Jahr beschlossen.

Sind Sie damit einverstanden?

Herr Markus Hugi: Die FDP ist der Meinung, dass über ihre Anträge wie vorgelegt abgestimmt werden soll. Es geht zum Ersten um die Beschränkung des Mietzinserlasses auf das Jahr 2006. Zum Zweiten soll der Gemeinderat im Verlauf des nächsten Jahres mit dem Verein WIKI eine Leistungsvereinbarung abschliessen, über welche wir wohl in einem Jahr abstimmen werden.

Herr Marcel Moser: Man sollte auch noch über den dritten Grundsatz der Subventionierung abstimmen: Will man den Verein subventionieren oder soll die Subventionierung beim Leistungsbezüger einsetzen. Mein Antrag wäre, der Gemeinderat soll nach Wegen suchen, die Subvention beim Leistungsbezüger zu erbringen, und nicht beim Leistungserbringer.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Das Problem daran ist, dass wenn wir dem Krippenpool beitreten wollen, wir dieselben Bedingungen schaffen müssen, wie er sie hat. Die Details dazu sind mir im Moment nicht bekannt. Wir nehmen diesen Antrag auf. Wenn an einer der nächsten Gemeindeversammlungen über die Leistungsvereinbarung abgestimmt wird, kann auch darüber noch gesprochen werden. Ich möchte dies aber jetzt nicht explizit aufnehmen.

Herr Markus Hugi: Ich sehe nicht, dass die Gemeinde Würenlos zwingend diesem Krippenpool angehören muss. Es gibt viele Gemeinden in der Region, welche eine Kinderbetreuung anbieten und gut funktionieren, die kostendeckend arbeiten mit all den zugehörigen Subventionen, und trotzdem nicht dem Krippenpool angehören. Ehrendingen ist ein solches Beispiel, von wo man auch die Leistungsvereinbarung kopieren könnte.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Der Pool hat Vorteile. Es werden jährlich Qualitätskontrollen durchgeführt, die uns sehr wichtig erscheinen. Die Leute der Fachstelle besuchen die Krippen regelmässig, geben Anregungen und bieten Unterstützung. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Wir würden dem Pool nicht beitreten wollen, wenn es nichts bringen würde. Ein Beitritt zum Krippenpool hat auch Vorteile in Bezug auf den Schweizerischen Krippenverband; und die kantonalen Subventionen sind damit besser abgesichert.

Wir führen die Abstimmungen wie folgt durch: 1. Erlass Mietzinserlass für 2006 gegenüber dem Mietzinserlass unbeschränkt. 2. Abschluss einer Leistungsvereinbarung.

Sind Sie damit einverstanden?

Herr Ernst Moser: Herr Marcel Moser hat einen Antrag gestellt. Es ist ein Prüfungsauftrag. Man kann doch auch über diesen abstimmen lassen. Es handelt sich ja nur um einen Prüfungsauftrag. Der Gemeinderat kann die Sache prüfen und wenn man über den Krippenpool verhandelt, kann man ihn auch einwerfen. Ich sehe kein Hindernis.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wie gesagt, wir sind bereit, dies entgegenzunehmen. Aber ich möchte nicht darüber abstimmen, dass diese Tarife so festgelegt werden, denn dann sind wir gebunden.

Abstimmung I

Antrag Markus Hugi (namens der FDP Würenlos):

Der Mietzinserlass sei vorerst auf das Jahr 2006 zu beschränken.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Betreiber des Tageshorts Mary Popins und der Kinderkrippe KinderOase sei der Mietzins für die Liegenschaft Dorfstrasse 16 dauernd zu erlassen.

Abstimmung:

Für Antrag Hugi: Grosse Mehrheit
Für Antrag Gemeinderat: Vereinzelte Stimmen

Der Antrag von Herrn Markus Hugi (namens der FDP Würenlos) ist somit angenommen.

Abstimmung II (Hauptabstimmung)

Antrag des Gemeinderates:

Dem Betreiber des Tageshorts Mary Popins und der Kinderkrippe KinderOase sei der Mietzins für die Liegenschaft Dorfstrasse 16 für das Jahr 2006 zu erlassen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

Abstimmung III

Antrag Markus Hugi (namens der FDP Würenlos) / Antrag Marcel Moser:

Es sei eine Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und dem Verein WIKI auszuarbeiten. Der Gemeinderat wird beauftragt, nach Wegen zu suchen, die Subvention beim Leistungsbezüger zu erbringen, und nicht beim Leistungserbringer.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Der Antrag ist somit angenommen.

9. Reglement über die Erstellung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes mit Gebührenreglement

Bericht des Gemeinderates:

(Wortlaut der neuen Kommunikationsreglements und des Gebührenreglements siehe Anhang zum Traktandenbericht.)

Ausgangslage

Das zurzeit noch gültige Reglement, die so genannte "Antennenverordnung", stammt aus dem Jahre 1978. Zu dieser Zeit wurde die Gemeinschaftsantennenanlage Würenlos erstellt. Bis heute diente die Antennenanlage als reines Versorgungsnetz für Radio- und Fernsehsignale. Ihre Aufgabe war es, die Verbreitung der Radio- und Fernsehsignale auf dem Würenloser Gemeindegebiet sicherzustellen.

Am 9. Dezember 2004 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'370'000.00 für den Ausbau der Gemeinschaftsantennenanlage zu einem modernen Kommunikationsnetz. Diese Ausbauarbeiten sind nun abgeschlossen und das Kommunikationsnetz kann am 21. November 2005 im gesamten verkabelten Gebiet von Würenlos neu aufgeschaltet werden. Damit ist es möglich, ab 1. Januar 2006 den Internet-Zugang über das Kommunikationsnetz anzubieten. Weitere Dienste, wie z. B. Telefonie, werden in Zukunft ebenfalls über das Kommunikationsnetz möglich sein.

Neues Reglement

Es gilt nun, die bestehende "Antennenverordnung" durch ein neues, zeitgemässes Reglement zu ersetzen. Im vorliegenden "Reglement über die Erstellung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes der Einwohnergemeinde Würenlos" wurden die minimalen reglementarischen Anforderungen definiert, welche für die Erstellung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes erforderlich sind. Das dazugehörige Gebührenreglement ersetzt das bisherige Gebühren-Reglement zur Antennenverordnung.

Vor einem Jahr versprach der Gemeinderat, dass er alles daran setzen werde, die Fernseh-Gebühren nicht allzu stark erhöhen zu müssen. Dank zahlreichen Verhandlungen und Synergien mit der Gemeinde Spreitenbach ist es nun sogar möglich, vollständig auf Erhöhungen der Fernseh- und Radiogebühren zu verzichten.

Anträge des Gemeinderates:

- 1. Das Reglement über die Erstellung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes sei zu genehmigen.
- 2. Das Gebührenreglement zum Kommunikationsnetz sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sie haben den Reglementstext sicher studiert. Wir konnten mit dem neuen Anbieter einen sehr guten Vertrag abschliessen, sodass bei gleich bleibenden Gebühren mehr Leistung erbracht werden kann. Ebenfalls wird der Internetempfang über unser Netz möglich. Die Gebühren werden durch den Gemeinderat festgelegt. Die Gebühren werden von uns so weitergegeben, wie sie die Gemeinde zahlen muss, allerdings mit einem zusätzlichen kleinen Unkostenbeitrag für unsere eigenen Aufwendungen. Haben Sie Bemerkungen zu diesem Reglement?

Herr Gerhard Güller: Zu § 5 "Kunden": Aus meiner Sicht sind Kunden diejenigen, welche ein Signal beziehen. Hier ist nun festgelegt, dass die Hauseigentümer die Kunden seien und sie die Gebühren einziehen müssten. Das passt mir eigentlich nicht. Wenn es jetzt noch Zusatzleistungen gibt, die auch separat zu bezahlen sind, muss dies auch der Hauseigentümer bezahlen oder werden dann direkt die Empfänger angesprochen? Normalerweise, z. B. beim Telefon, zahlt ja auch derjenige, der ein Telefon hat, und nicht der Hauseigentümer. Ich verlange, dass der Hauseigentümer hier gestrichen wird und stattdessen der Signalbezüger aufgenommen wird.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es würde in diesem Fall sehr kompliziert. Diese Regelung galt früher schon für Radio und Fernsehen. Es ist die heutige Praxis, an der wir nichts geändert haben. Ich weiss, dass Sie - an sich als einziger - immer etwas Sorgen damit hatten.

Herr Theodore Trefzer: Wenn Sie das wollen, müssten Sie Ihre Hausverteilanlage sternförmig umbauen, d. h. von einem zentralen Punkt in jede einzelne Wohnung eine Leitung ziehen. Diese Kosten müsste der Hauseigentümer bezahlen.

Herr Gerhard Güller: Dazu bin ich ja nicht verpflichtet.

Herr Theodore Trefzer: Dann haben Sie einfach Mieter, die keinen Fernsehempfang haben in Ihrem Haus.

Herr Gerhard Güller: Es ging ja bis anhin auch.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wenn wir dies jetzt noch abändern müssen, wird es sehr kompliziert. Es würde auch für die Hauseigentümer kompliziert.

Herr Gerhard Güller: Ich sehe nicht, dass dies komplizierter wird. Die Gebühren könnten doch mit der Stromrechnung eingezogen werden. Wir zahlen ja auch nicht den Strom für unsere Mieter.

Herr Trefzer, ich sehe nicht ein, weshalb wir eine Sternverteilungsanlage einbauen sollten.

Herr Theodore Trefzer: Das glaube ich Ihnen, das Sie das nicht einsehen!

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich lasse über den Antrag von Herrn Güller abstimmen.

Antrag Gerhard Güller:

§ 5 soll lauten: "Als Kunden gelten: a) bei Anschlüssen an das Verteilnetz des KNW und Signalbezug für den Fernseh- und Radioempfang: der Signalbezüger; bei Baurechten oder Stockwerkeigentum: der Bauberechtigte oder Stockwerkeigentümer.

Antrag des Gemeinderates:

§ 5 soll lauten: "Als Kunden gelten: a) bei Anschlüssen an das Verteilnetz des KNW und Signalbezug für den Fernseh- und Radioempfang: der Hauseigentümer; bei Baurechten oder Stockwerkeigentum: der Bauberechtigte oder Stockwerkeigentümer.

Abstimmung:

Für Antrag Güller: Einige wenige Stimmen

Für Antrag Gemeinderat: Grosse Stimmen

Der Antrag von Herrn Gerhard Güller ist somit abgelehnt.

Herr Gerhard Güller: Habe ich gegen diesen Beschluss ein Beschwerderecht?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Nein, Sie müssten schon das Referendum ergreifen.

Sind noch weitere Paragraphen, die zur Diskussion stehen?

Keine Wortmeldung.

Antrag 1 des Gemeinderates:

Das Reglement über die Erstellung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

Antrag 2 des Gemeinderates:

Das Gebührenreglement zum Kommunikationsnetz sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei wenigen Gegenstimmen

10. Verschiedenes

Gemeindeammann Verena Zehnder: (verlost unter den Anwesenden einen Blumenstrauss.)

Leider kann dieses Mal der Neujahrsapéro am 1. Januar 2006 nicht stattfinden. Der Neujahrsapéro wurde vor acht Jahren eingeführt und jeweils die Gemeinderäte mit Partnerinnen und Partnern, dem Personal der Kanzlei und einigen freiwilligen Helferinnen und Helfern organisierten den Apéro. Wegen des Wechsels der Amtsperiode, einiger Abwesenheiten und Rücktritte, war es nicht möglich, den Neujahrsapéro zu organisieren. Der neue Gemeinderat muss erst eine neue Gruppe zusammenstellen, was so kurzfristig nicht möglich ist. Der Neujahrsapéro 2007 wird aber wieder stattfinden.

Ich habe versprochen, heute über das Projekt Alters- und Pflegeheim zu orientieren. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich darauf verzichten. Sie werden jedoch in der kommenden Ausgabe der "Würenloser Nachrichten" eine grosse Dokumentation dazu finden. Ebenfalls wird in dieser Ausgabe auch über das Projekt zur Mehrzweckhalle informiert.

(Hinweis zum Christbaumverkauf.)

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Urs Gebistorf: Entschuldigung, ich finde den Neujahrsapéro eine gute Sache. Ist es denn nicht möglich, ein paar Freiwillige zu finden, die beim Servieren helfen? Ich wäre sofort dazu bereit. Ich finde es schade, wenn man ihn nicht durchführt. (Applaus)

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich begreife das, aber es geht nicht so rasch. Es braucht einiges an Aufwand. Wir haben als Ersatz heute Abend einen Apéro.

Herr Edwin Ernst: Ich habe etwas vermisst heute Abend: Wie ist das jetzt mit dem Rebberg, den die Gemeinde gekauft hat?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Das muss erst einmal ausgeschrieben werden.

Herr Edwin Ernst: Aber Sie sagten doch, er sei gekauft worden?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich sagte, die Einwohnergemeinde werde ihn kaufen. Ich erwähnte aber auch, dass wir über eine Kompetenzsumme für Landkaufe von Fr. 1'000'000.00 verfügen. Es wird dann schon erscheinen, dass wir den Rebberg mit dieser Kompetenzsumme erworben haben. Vorerst muss aber nun die Ausschreibung vorgenommen werden.

Zu Ihrer Information: Die Ortsbürgergemeinde hätte die Möglichkeit gehabt, Rebland zu erwerben. Die Ortsbürgergemeindeversammlung lehnte dies jedoch ab. Deshalb erklärte der Gemeinderat, dass er das Land für die Einwohnergemeinde erwerben möchte.

Ich komme zu den Verabschiedungen: Bei der Schulpflege treten Herr Otto Moser nach 8 Jahren, Frau Iris Fehr nach 4 Jahren und Herr Stefan Brunner nach 4 Jahren zurück. Im Namen des Gemeinderates danke ich ihnen für ihren Einsatz für unsere Schule. Gerade in letzter Zeit, mit der Umstellung auf die so genannte Schule vor Ort, musste die Schulpflege sehr viel leisten und Fingerspitzengefühl beweisen. (Als Dank erhalten die abtretenden Mitglieder je einen Früchtekorb.)

Zur Finanzkommission: Herr Urs Ryser und Herr Karl Matter verlassen die Finanzkommission nach 4 Jahren. In diesen 4 Jahren konnte eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit zur Finanzverwaltung und zum Gemeinderat aufgebaut werden. Von der grossen Erfahrung im Bankfinanzwesen von Herrn Urs Ryser konnte der Gemeinderat sehr profitieren. Ich danke den beiden scheidenden Mitgliedern herzlich für die kompetente Arbeit. (Als Geschenk erhalten sie ebenfalls je einen Früchtekorb.)

Zur Steuerkommission: Herr Rudolf Markwalder-Bopp arbeitete während 35 Jahren als Mitglied der Steuerkommission. Herr Niklaus Kiser wirkte 16 Jahre mit. Auch ihnen danken wir herzlich. (Als Geschenk erhalten sie ebenfalls je einen Früchtekorb.)

Zu den Stimmenzählerinnen: Es treten Frau Maria Ernst, Frau Marianne Kuhn und Frau Annemarie Wüthrich zurück. Die Stimmenzählerinnen hatten dieses Jahr mit den Gemeindewahlen ein strenges Jahr. Die Arbeiten werden stets von allen sehr effizient und seriös erledig. Ich danke den abtretenden Damen für ihren Einsatz. (Als Geschenk erhalten sie ebenfalls je einen Früchtekorb.)

Ich komme zu Gemeinderat Max Allmendinger: Max Allmendinger war 8 Jahre Mitglied des Gemeinderates. In der ersten Amtsperiode hatte er die Ressorts Schule, Jugend und Alter, Militär, Zivilschutz, Vereine, Sport und Gemeindeführungsstab inne. In der zweiten Amtsperiode behielt er, mit Ausnahme der Schule und Jugend und Alter, alle Ressorts und übernahm neu die Bereiche Hochbau, Denkmalpflege und Kultur.

Max, ich habe mir überlegt, welches wohl Dein Lieblingsressort gewesen sei. Ich liege sicher nicht weit daneben, wenn ich auf den Hochbau tippe. Aber auch die anderen Ressorts waren Max Allmendinger wichtig. Ich denke dabei an den Zivilschutz, den wir wohl organisiert in die Zivilschutzorganisation Limmattal eingliedern konnten, oder an den Sport, der ihm, als ehemaliger Starter beim Leichtathletik-Meeting im Zürcher Letzigrund-Stadion, sehr am Herzen lag.

Gemeinderat Allmendinger ist bekannt als ein Mann, der ehrlich und offen sagt, was er denkt - ohne Umschweife und treffsicher. Mit seinen Voten sorgte er im Gemeinderat immer für Stimmung. Als er im Herbst krankheitshalber ausfiel, fehlten uns seine Bemerkungen. Max Allmendinger legt auch grossen Wert auf gute Manieren. Für ihn ist es noch selbstverständlich, den Damen die Tür offenzuhalten und in den Mantel zu helfen. Max, ich kann Dir versichern, auch wir emanzipierten Frau schätzen dies. In diesem Herbst hattest Du mit Deiner Gesundheit zu kämpfen. Du hast Dich aber zusammengerissen und bald wieder an allen Sitzungen teilgenommen.

Lieber Max, wir danken Dir ganz herzlich für Deinen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinde. Wir danken aber auch Deiner Frau Monika für die grosse Unterstützung. Wir wünschen Euch beiden für die Zukunft von Herzen alles Gute und gute Gesundheit.

(Applaus)

(Als Geschenk erhält Gemeinderat Max Allmendinger die Würenloser Wappenscheibe und einen Gutschein für Wein. Ehefrau Monika Allmendinger erhält einen Blumenstrauss.)

Gemeinderat Max Allmendinger: Ich möchte die netten Worte von Verena Zehnder recht herzlich verdanken. Ich wünsche dem neuen Gemeinderat alles Gute. Er soll sich etwa so einsetzen, wie wir zwei dies getan haben, dann wird es schon recht herauskommen. (Applaus)

Vizeammann Johannes Gabi: Es verbleibt zum Schluss die Verabschiedung von Gemeindeammann Verena Zehnder.

Verena, zu Deinem Abschluss hast Du nochmals eine heftige Gmeind miterlebt! Du warst 20 Jahre im Gemeinderat, davon 8 Jahre als Vizeammann und die letzten 8 Jahre als Gemeindeammann.

Vor 20 Jahren war Verena Zehnder die erste Frau im Würenloser Gemeinderat. Alle dachten damals, Würenlos sei jetzt auch emanzipiert und modern. Aber intern im Gemeinderat war es noch nicht so einfach. Man dachte, sie hätte keine Ahnung von Planung, Technik oder Finanzen. Deshalb übergab man ihr die Ressorts Schule und Soziales. Heute ist es selbstverständlich geworden, dass eine Frau in der Politik mittut und einer Exekutivbehörde angehört.

Verena Zehnder ist eine sehr eigenständige Persönlichkeit, die weiss, was sie will und dies auch vertreten und durchsetzen kann. Sie hat an zahlreichen Projekten massgebend mitgearbeitet. Als damals, vor über 20 Jahren, an der Gemeindeversammlung die Einführung eines Kindergartens für 5-Jährige abgelehnt wurde, juckte es sie, sich in den Gemeinderat wählen zu lassen. Im Gemeinderat sorgte sie bald für die Einführung eines Kindergartens für 5-Jährige. Später kamen andere Betreuungsformen hinzu.

Sie hat auch regional gewirkt. Sie war Präsidentin des Verbands Jugend- und Familienberatung des Bezirks Baden und sorgte dafür, dass Würenlos 1991 eine eigene Zweigstelle erhielt, die heute nicht mehr wegzudenken wäre. Sie war auch beim Drogenforum tätig. Nebst diversem anderem wirkte sie beim Dorffest 1991 aus Anlass des Jubiläums 700 Jahre Eidgenossenschaft mit. Bei der Erweiterung der Informatikanlage 1991 leistete vor allem ihr Ehemann Carl August Zehnder als Informatik-Professor gute Dienste. Erwähnenswert sind auch das neue Dienst- und Besoldungsreglement und die Einführung einer Sozialkommission. Was sich wie ein roter Faden durch die ganze Amtszeit zieht ist das Altersheim. Sie hat sich sehr lange und intensiv mit dem Altersheim auseinandergesetzt. Sie war nicht die Erste und wird auch nicht die Letzte sein, wie wir jetzt wissen, und irgendwann werden wir ein Alters- und Pflegeheim haben. Ihrem Verhandlungsgeschick verdanken wir es aber, dass die Ortsbürgergemeinde 6 Alterswohnung erworben hat.

1998 wurde Verena Zehnder Gemeindeammann. Es gab neue Führungsstrukturen, es wurde eine Geschäftsleitung eingeführt und man wurde informativer nach aussen. Man führte die "Würenloser Nachrichten" ein. 2000 konnte der Informationsfluss mit der Website noch verstärkt werden. Weiter erwähnenswert ist der Kauf des Steinbruch-Areals, den wir ungern wieder verkaufen mussten.

Sie war wesentlich beteiligt an den Verhandlungen, damit 2002 und 2003 das Theaterspektakel AKUA von Karls kühne Gassenschau in der Kiesgrube aufgeführt werden konnte. Ihre Beziehungen zum Regierungsrat waren hier sicher hilfreich.

Die Beziehungen zum Kloster Fahr sind sicher auch erwähnenswert. Sie setzte sich dafür ein, dass Silja Walter das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde. Das Fest zur 200-jährigen Zugehörigkeit des Klosters Fahr zum Kanton Aargau wurde zusammen mit dem Kloster durchgeführt und es erschien eine Festschrift. Und jetzt ist sie - auch über ihre Amtstätigkeit als Gemeindeammann hinaus - an den Bemühungen um die definitive Zusammenlegung des Klosters Fahr mit der Gemeinde Würenlos beteiligt.

Sie wirkte massgebend an der Neuorganisation der Gemeindepolizei mit ergänzendem Pikettdienst durch die Securitas AG mit. Das kommt zwar bei der Kantonspolizei und bei gewissen Gemeindepolizeien der Region nicht sehr gut an. Wir können aber sagen, dass es gut funktioniert und kostengünstig ist. Wenn wir Alternativen prüfen, sehen wir, dass uns diese mehr kosten und weniger bringen. Hier war Durchsetzungsvermögen auch gegenüber dem Kanton erforderlich.

Zuletzt kam der Ausbau des Kabelfernsehens zum modernen Kommunikationsnetz hinzu. Man ist von der Monopolistin cablecom weggekommen. Sie bemühte sich auch darum, Leute für öffentliche Ämter zu gewinnen. So führte sie kürzlich selber einen Gemeindekurs durch, in der Hoffnung, den einen oder anderen Teilnehmer dazu zu bewegen, selber einmal einzusteigen.

Es war nicht immer einfach, es gab auch Krisen. In der Mitte gab es eine Krise im Gemeinderat und es gab auch einmal eine Krise in der Verwaltung, die bewältigt werden musste. Sie war es sich gewohnt, dass jeder Dampf ablassen konnte. Man kann es nicht immer jedem recht machen und zwischendurch sagt einer seine Meinung und das muss man ertragen können. Ich denke, es ist gut, dass Verena Zehnder es nicht jedem recht machen wollte. Sie hat eine eigene Meinung, die sie auch energisch vertreten kann.

Wir als Gemeinderäte können vor allem über ihre Periode als Gemeindeammann festhalten, dass wir uns gewohnt waren an effiziente und straff geführte Gemeinderatssitzungen, an ein gutes Führungskonzept, an einen guten Stand der Verwaltung und auch an ein kollegiales Verhältnis.

Wir danken Dir für Deinen riesigen Einsatz für die Gemeinde. Wir wünschen Dir und Carl August für den Ruhestand nur das Beste. (Applaus)

(Als Abschiedsgeschenk erhält Gemeindeammann Verena Zehnder die Würenloser Wappenscheibe und einen Gutschein für einen Baum nach ihrer Wahl, der in ihrem Garten gepflanzt werden soll. Ehegatte Carl August Zehnder erhält ein Buch.)

Herr Josef Rennhard: Es wäre nicht richtig, wenn die Partei, welche Verena Zehnder im Gemeinderat vertrat, nämlich die CVP, ihr nicht auch noch Danke sagen würde. Aber sie stand ja immer über allem. Sie vertrat nicht nur die Partei, sondern brachte immer alles unter einen Hut, was sie auch heute wieder unter Beweis stellte.

Nachdem bereits alles gesagt wurde, möchte ich zum gemütlichen Teil überleiten mit ein paar Versen:

Im heilige Gmeindrot z'Würelos isch für Sorge chli und gross, wenn's nöime chlöpft und nöime brännt meistens öpper kompetänt.

Johrhundertlang händ einzig d Manne in Würelos ihri Fäde gspanne. Doch dänn en Frau: en flotti, schöni, im Gmeindrot: namens Zehnder Vreni!

Schon Cäsar Keiser im Limerick drückte sich klassisch aus und schick: "Da gabs eine Dame in Würenlos, die hatte das Gemeindeführen los. Sie fürchtet keine Ecken, will Schläfrige wecken, tat vieles sogar ganz gebührenlos."

Gheit zwüschet Gmeindrot und de Schuel mal öppis zwüschet Bank und Stuehl, wer hät dänn gholfe? Wer? Was gsehn i? Selbverständli: s Zehnder Vreni!

s'git chum es Ressort, mir händs ghört, wo s Vreni nit - s'isch unerhört -Mit Fantasie und Schaffens-Chraft zletzt amänd en Lösig schafft.

Personal, Finanze und au d'Stüüre, Computerfroge (die unghüre), alles nimmt sie forsch i d Hand mit Herz und Seel und mit Verstand.

Jugendfroge, Chinderchrippe, alles wachst an ihrer Strippe, und ganz am Endi, dasch kein Mischt, isch si no Oberpolizischt!

Und schaffet gar d Antenne-Strahle psychisch-physisch Höllequale, Nervosität und Häxeschuss, findt si au do en guete Schluss.

"Bin i verzwiflet, ach dänn lehni mich a as Herz vom Zehnder Vreni!", sait mänge i sir Seelenot und holt bi r Gmeindammännin Rot.

Schweri Sorge rund um Droge, Spitex au und Altersfroge; nützt Pille, Salbe, Schmiere weni(g), holsch es Rezäpt bim Zehnder Vreni. Hät im Netz vom Soziale öpper glitte Höllequale, hilft dänn de Herrgott? Nei vil ehnder hät dänn gholfe s Vreni Zehnder.

Der heilige Verena s'Zurzi chönnt eigentlich das alles schnurz si, doch nei: im Grab rotiert si, gesehnder, us Ifersucht ufs Vreni Zehnder.

Wo blibt de Dank, de flotti, schöni, für all die Arbet vo dr Vreni? Was fallt als Dank eim alles i? s muess öppis Gwaltigs, Grosses si.

Im nächste Kreisel zWürelos, das isch min Vorschlag im Vertroue, sött mer em Vreni läbensgross us Steibruch-Stei es Dänkmol boue!

Was Zuekunft bringt, das wird me gseh, denn i dr Vreni steckt no meh. Tritt si ächt uf als Zauberfrau bei Karls des Kühnen Gassenschau?

Und wird si einisch hunderti, muesch gar nit sehr verwundert si, isch si im Altersheim, weiss wer, de allerersti Pensionär.

Nei jetzt ganz ehrlich, ohni Phrase, wünschet mir voll Freud und Luscht, en tolli neui Läbensphase: dir und dim Ma, em Carl Auguscht!

Drum fertig jetzt min Verslischwank, de Abschied de tuet grusig weh, drum sait nit zletscht vo Herze Dank dir d Würeloser CVP.

(langer Applaus)

Herr Rolf Fehr: Verena, auch ich möchte Dir im Namen der CVP für die Zeit, die Du in unserem Interesse im Gemeinderat als Gemeindeammann gekämpft hast, recht herzlich danken. Es waren schöne Zeiten.

Ich bin überzeugt, dass sie auch weiterhin im Hintergrund bei uns weitermachen wird, damit die gewonnene Erfahrung für Würenlos nicht verloren geht. (Überreichung Präsent.) (Applaus)

Herr Hans Ulrich Reber: Liebe Verena, im Namen der FDP möchte ich Dir herzlich für die grosse Arbeit während dieser vielen Jahre danken. Es war schön, mit Dir zusammenzuarbeiten. Vielleicht war es manchmal auch ein Fighten, aber immer auf einer menschlich sehr guten Ebene. (Überreichung Gutschein für Kurtheater Baden.)

(Applaus)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich im Namen der FDP auch die Arbeit von Gemeinderat Max Allmendinger verdanken. Wir werden Dich an einem Parteianlass gebührend verabschieden.

(Applaus)

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich bin sprachlos. Ganz herzlichen Dank an den Gemeinderat, an Josef Rennhard, Rolf Fehr und Hans Ulrich Reber.

Wir hatten in dieser Amtsperiode ein umfangreiches Pensum und ich glaube, wir haben es zusammen vernünftig bewältigt. Ich danke dem Gemeinderat dafür herzlich. Ich sage aber auch unserer Verwaltung Danke. Sie hat kompetent gearbeitet und ich habe mich immer wohl gefühlt in der Verwaltung. Auch meiner Familie danke ich herzlich. Sie hat mich 20 Jahre unterstützt. Besonders danke ich meinem Mann, der viel auf meine Begleitung verzichten musste, mir aber immer mit Rat und Tat zur Verfügung stand.

Der letzte, aber nicht minder herzliche Dank geht an Sie alle. Sie haben mich immer an erster oder zu Beginn an zweiter Stelle in den Gemeinderat gewählt, was mich richtig beflügelt hat. In all diesen Jahren erhielt ich mündlich und schriftlich immer wieder Mitteilungen, dass meine Arbeit geschätzt werde. Unser ehemaliger Bauverwalter hat mich als "Gmeindsmuetter" betitelt, und das bin ich in dieser Zeit auch irgendwie geworden. Und alle Mütter wissen, das loslassen gar nicht so einfach ist. So geht es mir jetzt auch. Aber es ist gut, dass ich jetzt einen Schlussstrich ziehe.

Ich wünsche dem neuen Gemeinderat, vor allem meinem Nachfolger Hans Ulrich Reber, von Herzen viel Kraft und Mut, und ich wünsche, dass Ihr auch so viel Positives erfahren dürft wie ich.

Ich wünsche Ihnen jetzt allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesegnetes neues Jahr. Der offizielle Teil der Gemeindeversammlung ist geschlossen. Ich lade Sie ein zu einem Apéro mit musikalischer Überraschung. (langer Applaus)

Schluss der Versammlung: 23.40 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

dh

Durch die Finanzkommission nung befunden.	aer	Einwonnergemeinde	geprutt	una	ais	ın	Ora-
Würenlos,		NAMENS DER FI	NANZK	OMN	IISS	IOI	N

Die Präsidentin